Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

30. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 32. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 41 **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 7. Oktober 1932.** **13. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Landwirtschaftliche Fortbildung. — Aufbewahrung der Hackfrüchte. — Prüfung des bezogenen Saatgutes. — Anmeldung zur Winterschule. — Ankauf von Kümmel und Majoran. — Vereinskalender. — Taschenkalender für Genossenschafter 1933. — Einführung des neuen Bankrechts in der Wojewodschaft Schlesien. — Stempelmarkenverkauf. — Lebensmittelpakete. — Normen für die Wirtschaftsbilanzen 1931/32. — Roggendurchschnittspreis. — Herabsetzung des Zuckerpreises. — Untersuchung der Böden auf Kali, Phosphor sowie der Bodenreaktion. — Baconkurse. — Zuweisung von Zuchthähnen zu ermäßigten Preisen an kleine Landwirte. — Fleischexport nach Frankreich. — Warum die teure Kartoffelrodemaschine, wenn es mit einem guten, billigen Kartoffelrodepflug auch geht? — Fragekasten. — Geldmarkt. — Marktberichte. — **Für die Landfrau:** Sitzung des Gesamt-Frauenausschusses. — Uebertragbare Tierkrankheiten. — Bekämpft die Wühl- und die Erdmäuse. — Rezepte. — Bücher. (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Landwirtschaftliche Fortbildung.

Siebenbürgen, das bis zum Kriegsende zu Ungarn gehörte und erst auf Grund des Friedensvertrages Rumänien zugesprochen wurde, besitzt eine alteingesessene deutsche Minderheit, die dort als „Siebenbürger Sachsen" bezeichnet wird und ihren Erwerb größtenteils in der Landwirtschaft findet. Diese Siebenbürger Sachsen sind in dem Siebenbürger-Sächsischen Landwirtschaftlichen Verein straff organisiert und besitzen auch ein eigenes Fachorgan, die „Landwirtschaftlichen Blätter für Siebenbürgen". In Nr. 36 dieser Zeitschrift vom 4. September 1932 finden wir einen Artikel „Landwirtschaftliche Fortbildung", aus dem wir ersehen können, welche große Bedeutung der dortige deutsche Bauer der Fachausbildung beimißt und wie er trotz seiner isolierten Lage kein Mittel außer acht läßt, um sich fortzubilden und zu behaupten.

Die Schriftleitung.

Wissen ist Macht! Von unserem östlichen Vorposten, auf den uns das deutsche Schicksal gestellt, hören wir mit aufrichtiger Bewunderung von den gewaltigen Leistungen und Erfolgen der Landwirtschaft des Westens, vor allem Hollands, Dänemarks und der unseres Mutterlandes. Sie sind nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß die Landwirte dieser Länder über ein hochentwickeltes Schulwesen und über vorzüglich ausgebaute Organisationen verfügen, die der fachlichen Fortbildung der Bauern dienen. Aber auch in unserem Vaterlande sind nachweislich die höchsten Erträge sowohl des Pflanzenbaues als auch der Viehzucht dort zu verzeichnen, wo die höchste Intelligenz des Bauernstandes sich mit einer gesunden Tatkraft paaren. Das alte Sprichwort gilt auch hier: Das im Wissen und Können angelegte Kapital trägt die reichsten Zinsen.

Die Grundlagen für das Fachwissen jedes Bauern sollen schon in der Familie gelegt werden: das Halten wenigstens einer guten Fachzeitschrift, z. B. der Landwirtschaftlichen Blätter, vermittelt nicht nur Neuigkeiten, sondern gibt dem Landwirt auch Anregungen zur Verbesserung seines Betriebes. Eine wenn auch noch so kleine Fachbibliothek ist immer ein Born neuer Gedanken über „gut" und „schlecht" der eigenen Wirtschaft, schließlich fällt auch dem Fortbildungsunterricht unserer ländlichen Volksschulen die vornehme Aufgabe zu, den künftigen Landwirten über das Maß einer gewissen Allgemeinbildung hinaus Fachwissen, wenigstens in der einfachsten Form, zu vermitteln. Schließlich können die landwirtschaftlichen Ortsvereine durch Veranstaltung von Leseabenden, Flurschauen in engem Kreise und Wanderversammlungen an ihren Mitgliedern ständig an deren fachlicher Weiterbildung arbeiten. Wenn Familie und landwirtschaftliche Organisation stets in enger Fühlung miteinander bleiben, ermöglichen sie es unseren Fortbildungsschullehrern, wenn diese ihren Beruf richtig auffassen, daß schon aus unseren Gemeindeschulen tüchtige, intelligente Landwirte hervorgehen.

In unserer raschlebigen Zeit ergeben sich auf jedem Gebiete, also auch auf dem der Landwirtschaft, zu jeder Stunde gewaltige Umänderungen. Immer neue Geräte erscheinen auf dem Markte, daneben Pflanzenschutzmittel, neues Saatgut, Kraftfuttermittel u. dgl. Der nicht fachlich gebildete Landwirt wird diesen Neuerungen verständnislos gegenüberstehen und wird im altgewohnten Stege weiterwandeln, er wird dabei nicht bemerken, daß er zurückbleibt gegenüber anderen, oder aber er wird sich aufs Probieren verlassen müssen und dabei natürlich viel Lehrgeld zahlen. Dies ist der Grund, weshalb in unseren fachlich ungebildeten Bauernkreisen jede Neuerung grundsätzlich zurückgewiesen wird. Der Landwirt aber, der eine gediegene Fachschulbildung genossen hat, wird sofort wissen, was er von den einzelnen Neuerungen zu halten hat. Er wird nach kurzem Prüfen sicher das Richtige treffen. Hier sollen eben die landwirtschaftlichen Fachschulen die Grundlage bilden für eine weitere Betätigung und Fortbildung des Landwirts in der Praxis. In Dänemark ist es bereits üblich, daß der Sohn die väterliche Wirtschaft erst dann bekommt, wenn er eine landwirtschaftliche Schule besucht und eine gediegene Praxis auf einer nachbarlichen Besitzung erworben hat. Wissen und Können erfordert eben heute, da die Landwirtschaft am schwersten von allen Ständen zu kämpfen hat, auch der Landwirteberuf. Es ist zu Ende mit der Ansicht der Vorkriegszeit und der der ersten Jahre nach dem Weltkriege, daß die Landwirtschaft ein leicht einträgliches Gewerbe sei, das jeder, auch der Dümmste, ausüben könne. Gerade der landwirtschaftliche Beruf erfordert heute nicht nur ein außerordentlich umfangreiches, sondern auch ein vielseitiges Fachwissen wie kein zweiter. Bildet doch jeder Zweig der Landwirtschaft, der Acker- und Pflanzenbau, Obst- und Weinbau, Gemüsebau, Pferde-, Rinder- und Schweinezucht, Molkereiwesen u. a. m. eine Wissenschaft für sich!

Die Forschungen der letzten Jahre haben große Umwälzungen in der Landwirtschaft hervorgerufen: die Vererbungslehre angewendet auf Tier- und Pflanzenzucht, die Erkenntnisse über Pflanzenernährung angewendet auf die Bodenkunde und Düngerlehre, denken wir aber nur bloß an die Entdeckung der Kleinlebewesen, die sowohl eine große Rolle im Ackerboden und in der Krankheitslehre spielen als auch in der Weinbereitung ebenso wie in der Molkerei und Bierbrauerei. All diese Forschungsergebnisse hatten und haben einen großen Einfluß auf die Erträge in der Landwirtschaft und jeder Landwirt sollte wenigstens in den Grundzügen davon unterrichtet sein. Heute muß man mehr können als zu Großvaters Zeiten! Warum bauen wir nicht die für unsere Gegend geeignetste Sorte an und warum lassen wir die wertvolle Jauche zum Tor hinausrinnen; warum haben noch viele Gemeinden schlechte Bullen? Weil wir noch zuviel am Alten kleben oder für das gute Neue nicht den notwendigen Sinn aufbringen und uns den neuen Zeiten nicht anpassen können. Man bedenkt nicht, daß man

dabei langsam, aber sicher zugrunde geht. Warum erfolgte der Niedergang Rußlands, des größten Agrarstaates Europas? Weil die geistige Unwissenheit des dortigen Bauernstandes dem Kommunismus nicht standhalten konnte. Ein geistig hochstehendes Bauernvolk hätte dies verhindern können.

Jede Schule nun, ob landwirtschaftliche Winterschule oder Ackerbauschule, vermittelt Wissen und Können. Dies sind aber Werte, die niemand besteuern, beschlagnahmen, enteignen oder pfänden kann. Besonders in der heutigen Zeit, die gekennzeichnet ist durch Ueberangebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und durch eine unnatürliche Geldknappheit, kann sich der Bauer nur dann behaupten, wenn er seinen Betrieb umstellt, den Verhältnissen wohlweislich und sinngemäß anpaßt, mehr, billig und besser produziert und seine Erzeugnisse besser verwertet. Er muß alles genau berechnen und buchen. Der Landmann muß also, um bestehen zu können, nicht nur Fachmann, sondern auch zugleich Kaufmann, Buchhalter und Rechtskundiger sein.

Dieses Wissen nun vermitteln die landwirtschaftlichen Fachschulen.*) In diesen Schulen lernt man, wie die Betriebsmittel der Landwirtschaft in der sparsamsten Art und Weise und zur richtigen Zeit angewendet werden müssen, um dadurch die höchsten Roh- und Reinerträge im Wirtschaftsbetrieb zu erzielen.

Allen Eltern aber, die eine Wirtschaft ihr Eigen nennen und Kinder haben, sei wärmstens ans Herz gelegt, in dieser so schweren Zeit kein Opfer zu scheuen und ihren Kindern eine landwirtschaftliche Fachbildung angedeihen zu lassen; ihre Kinder werden ihnen dafür einmal dankbar sein und die aufgewendeten Kosten zehnfach bezahlt machen. Muß nicht jeder Lehrjunge während seiner Lehrzeit noch eine Schule besuchen? Nur der Bauernbursche hat es nicht notwendig, wenn er aus der Schule heraus ist, noch etwas zu lernen, weil er glaubt, in den 7 Jahren genug gelernt zu haben. Gerade der Bauernjunge aber müßte sich für seinen Beruf mehr und gründlicher vorbereiten, weil kein Gewerbe von den verschiedenen Verhältnissen so beeinflußt wird wie gerade die Landwirtschaft.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen sind durch ihren Aufbau wie geschaffen dazu, den Bauernsöhnen für ihren späteren Beruf eine gute Grundlage zu schaffen. Denn sie sind nicht nur Lehranstalten, sondern gleichzeitig auch Erziehungsstätten, da die ihnen anvertrauten Schüler sittlich gehoben und zu Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit erzogen werden; sie legen in die jungen Herzen aber auch jenes Korn völkischen Bewußtseins, das ihre Absolventen einmal befähigt, wertvolle Glieder, ja Führer, unseres so schwer ringenden deutschen Volkes zu werden.

Die heiligste Pflicht und Schuldigkeit jedes deutschen, volksbewußten Landwirts Rumäniens ist es nun, seinen Sohn, wenn er es noch nicht getan hat, in eine der genannten Bauernfachschulen zu schicken. Wie heutzutage fast jedes Gewerbe bei der Ausübung einen Befähigungsnachweis verlangt, so wird auch die Zeit kommen, wo man auch in der Landwirtschaft bei der Uebernahme eines Betriebes einen solchen verlangen wird.

Arko.

*) Unserem landwirtschaftlichen Nachwuchs stehen zwei Fachschulen mit deutscher Unterrichtssprache zur Verfügung, und zwar in Birnbaum und Schroda. Anmeldungen sind zu richten an die Schulleitungen dieser Schulen (Landwirtschaftsschule der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Miedzychód n. Warta, bzw. Szkola Rolnicza Niemiecka Wielkop. Izby Rolniczej, Sroda).

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Aufbewahrung der Hackfrüchte.

Von Gutsverwalter Heinrich-Klycken.

Jede Wirtschaft wird einen mehr oder weniger großen Keller haben, in welchem am vorteilhaftesten die Kartoffeln für den vorläufigen Haus- und Wirtschaftsbedarf untergebracht werden, während man sich in die Futterkammer des Stalles einige Kasten Rüben und Wruken einfährt. Die restlichen Hackfrüchte aber müssen in Mieten untergebracht werden. Um sich hier vor Verlusten durch Fäulnis zu schützen, muß man bei der Unterbringung die Eigenarten der einzelnen Hackfrüchte besonders berücksichtigen.

Die Mieten werden möglichst in der Nähe des Gehöfts auf einem trockenen Platz, in Nord-Südrichtung angelegt, um den kalten Nordwinden wenig Fläche zu bieten. Die Mietensohle für Kartoffeln soll nicht über 1,20 Meter breit angelegt werden, sie wird 15 bis 20 Zentimeter ausgehoben; die Knollen sind nicht höher als einen Meter aufzuschichten, damit sie nicht zu stark erwärmen. Die Kartoffeln dürfen nicht zu naß in die Miete gebracht werden, vor allem sind die angefaulten Knollen sorgfältig auszuscheiden, da durch sie auch die gesunden angesteckt werden.

Auf die Kartoffeln wird eine starke Schicht trockenes Roggenstroh gedeckt; dieses hat hauptsächlich den Zweck, die abgedunstete Feuchtigkeit der Kartoffeln aufzunehmen. Auf das Stroh wird eine einen halben Spatenstich starke Erddecke gebracht; den First lasse man einstweilen von Erde frei, damit die Kartoffeln besser abdunsten. Man findet auch statt des offenen Firstes Dränrohre als Luftschacht eingesetzt; dieses ist weniger zu empfehlen, da die warme, feuchte Luft, die aus der Miete ausströmt, nicht so verdunsten kann, weil die kalte Luft auf das Rohr drückt; die Folge davon ist, daß sich die Feuchtigkeit an der Innenwand der Rohre absetzt und als Wassertropfen wieder in die Miete zurückgelangt, wodurch leicht Kartoffelfäule hervorgerufen wird.

Nach Beendigung der Ernte werden um die soweit fertiggestellten Mieten mit dem Handpflug einige Fuhren gepflügt und diese mit Kartoffelkraut belegt. Tritt nun Frost ein (2—3 Grad), wird das Kraut als Isolierschicht auf die erste Erddecke gebracht, und mit der unter dem Kraut gelegenen losen Erde kann nun leicht die zweite spatenstichstarke Decke gegeben werden. Nur bei außergewöhnlich starkem Frost wird es erforderlich sein, die auf vorher beschriebene Weise behandelten Mieten noch mit einer Dungschicht zu belegen.

Bei Rüben und Wruken werden die Mieten etwa 1,50 Meter breit angelegt und die Hackfrüchte nicht über 1,25 Meter hoch aufgestapelt. Am besten lagert man Rüben und Wruken auf die nur glattgeschaufelte Erdfläche. Im Gegensatz zu den Kartoffeln bedeckt man diese gar nicht oder aber nur mit einer ganz dünnen Strohdecke, auf welche nun ebenfalls eine dünne Erdschicht gebracht wird. Bei der weiteren Behandlung der Mieten verfährt man wie bei den Kartoffeln. Sollte zur Zwischendecke nicht so viel Kartoffelkraut zur Verfügung sein, kann auch altes Stroh verwandt werden. Bei Rüben und besonders bei Wruken ist sehr darauf zu achten, daß diese nicht zu warm liegen, da sie sich sehr leicht erhitzen. Zum Schluß möchte ich bemerken, daß es praktisch ist, die Mieten nicht zu lang anzulegen, so daß im Bedarfsfalle diese auf ein- bis zweimal weggefahren werden können; auf diese Weise ist man in der Lage, auch bei stärkerem Frost hereinzufahren, ohne befürchten zu müssen, daß durch diesen der ganze Vorrat erfaßt werden kann, auch wird im Krankheitsfalle das Uebergreifen auf die gesunden Hackfrüchte unterbunden.

Prüfung des bezogenen Saatgutes.

Die Abnehmer von Saatgut werden im eigensten Interesse ersucht, die als Stückgut eingetroffenen Säcke auf der Empfangsstation zu prüfen, ob sie die richtigen Säcke erhalten haben. Nur in diesem Falle, vor Abfuhr der Säcke, haftet die Bahn. Der Abnehmer trägt das Transportrisiko.

Von 3 verschiedenen Gütern ist Saatgut abgeliefert, das auf der Bahn vertauscht ist. Ein Gut hatte 7 Sack Saatweizen abgeschickt, der Empfänger erhielt 5 Säcke richtig — 1 Sack Roggen — 1 Sack Weizen, der in Farbe und Reinheit von den 5 Sack abwich. Das Gut, welches lieferte, hatte auf dem ganzen Speicher nur „Stieglers 22" Saatweizen — keinen Roggen und keine andere Weizensorte.

Die Prüfung geschieht:

1. durch Vergleich der Anhängezettel, die vielfach bereits abgerissen sind;
2. durch Vergleich der Plomben. Der eingeprägte Buchstabe und die Form müssen übereinstimmen;
3. bei Originalsaat sind Kennzeichen aufgedruckt.

Einlegezettel sind bei Herbstsaat vielfach nicht in den Säcken. Dieselben werden erst nachgeliefert. Auf Grund der Analyse erkennt die Izba Rolnicza definitiv an. Die Analyse nimmt eine längere Zeit in Anspruch. Zur Vermeidung zu später Lieferung muß das Saatgut vor der endgültigen Anerkennung abgeschickt werden. Dies ist sehr unangenehm, besonders für den Lieferanten, der das Risiko trägt, falls die endgültige Anerkennung negativ ausfällt.

Alle Vorschläge hier eine Abänderung eintreten zu lassen, haben sich in der Praxis nicht als durchführbar erwiesen.

D. H.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Anmeldung zur Winterschule.

Am 2. November wird wieder der Unterricht an den landwirtschaftlichen Winterschulen aufgenommen. Soweit daher Landwirte ihre Söhne, die sie auf die Landwirtschaftsschulen schicken wollen, zum Schulbesuch noch nicht angemeldet haben, müssen diese es umgehend bei der Direktion der in Frage kommenden Schule tun. Der Anmeldung sind das Schulabgangszeugnis, Geburts- und Führungsschein beizulegen.

Für die deutschen Landwirte im Südosten der Wojewodschaft ist die deutschsprachige Landwirtschaftsschule in Schroda (Szkola Rolnicza Niem. Sroda) die nächste; für die deutsche Bevölkerung im Nordwesten der Wojewodschaft kommt die Landwirtschaftsschule in Birnbaum (Międzychód) in Frage.

Pensionen im Preise von 70—80 zł monatlich vermitteln die Schulen und erteilen gern auf Wunsch nähere Auskünfte.

Ankauf von Kümmel und Majoran.

Landwirte, die Kümmel oder gerebbelten Majoran zum Verkauf haben, können sich zwecks Nachweis von Aufkäuferfirmen bei der Welage melden.

Welage, Landw. Abteilung.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 20. 10., im Konsum; **Posen:** jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle, ulica Piekary 16/17. **Versammlungen: Bauernverein Schwersenz und Umgegend:** Donnerstag, 13. 10., nachmittags 4 Uhr in der Konditorei Lemke, Schwersenz. Vortrag Gartenbaudirektor Reissert-Posen: „Obstbau vor der Großstadt". Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind ebenfalls hierzu eingeladen. **Ldw. Verein Książ:** Sonnabend, 15. 10., nachm. 5 Uhr, bei Buliński. Vortrag über „Viehfütterung".

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Neutomischel: jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern; **Zirke:** Montag, 24. 10., bei Heinzel; **Birnbaum:** Dienstag, 25. 10., von 9—11 Uhr bei Knopf; **Posen:** jeden Mittwoch vorm .in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Versammlungen: Ldw. Verein Kuschlin:** Montag, 17. 10., nachm. 6 Uhr bei Jaensch-Kuschlin. Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung". Das Erscheinen der Frauen ist erwünscht. **Ldw. Verein Trzcianka:** Dienstag, 18. 10., nachm. ½6 Uhr im Gasthaus Sliwno. Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung". Das Erscheinen der Frauen ist erwünscht. **Ldw. Verein Kirchplatz-Borui:** Donnerstag, 20. 10., nachm. 5 Uhr. Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Viehfütterung". Lokal wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Bromberg.

Sprechtage: Exin: 10. 10., von 11—3 Uhr bei Rossek. **Schubin:** 13. 10., von 10—4 Uhr bei Ristau. **Koronowo:** 14. 10., von 10—3 Uhr bei Jortzick. **Landw. Verein Jabłówko:** Wiedereröffnung des landw. Kursus (Fortbildungskursus) für Jabłówko und Umgegend findet am 12. 10. pünktlich ½3 Uhr im Thielmannschen Gasthause statt. Einige Landwirtssöhne können sich noch beim Vorsitzenden des landw. Vereins Jabłówko melden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen, Montag, den 10., bei Wentzel; **Schildberg,** Donnerstag, den 13., in der Genossenschaft; **Krotoschin,** Freitag, den 14., bei Pachale.

Versammlungen: Verein Siebenwald. Sonnabend, den 8., nachm. ½6 Uhr bei Reimann. **Verein Guminitz.** Sonntag, den 9., nachm. 4 Uhr bei Pannwitz in Pogorzela. In beiden Versammlungen wird Herr Dipl.-Ldw. Boethelt-Parzeczew über: „Betriebwirtschaftliche Rentabilitätsfragen" sprechen. **Verein Kobylin.** Sonntag, den 16., nachm. 5 Uhr bei Taubner. Redner und Thema wird in der nächsten Nr. bekanntgegeben, jedoch machen wir schon heute darauf aufmerksam, daß auch die Frauen und Töchter der Mitglieder eingeladen sind. Anschließend Theater und Erntefest. **Verein Ratenau.** Donnerstag, den 20., findet eine Obstschau statt. Näheres wird noch bekanntgegeben. Anmeldungen zum Nähkursus Raschkow bitten wir noch umgehend bei den Herren Vertrauensleuten oder der Geschäftsstelle zu tätigen.

Bezirk Lissa.

Ldw. Verein Rakoniewice und Umgegend: Obstschau Sonnabend d. 8., und Sonntag, d. 9. 10., im Gasthaus Wilhelm in Gola. Einlieferung des Obstes und der zur Schau zu stellenden Gegenstände am 8. 10., von 12—4 Uhr. Aufbau, Sortenbestimmung 8. 10., von 4—9 Uhr, ohne Publikum. Eröffnung der Schau 9. 10., mittags um 2 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik 9. 10., von 2—3 Uhr. 2. Vortrag mit anschließender Preisverteilung von Herrn Direktor Reissert am 9. 10., von 3—4½ Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung 9. 10., von 11—12 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau 9. 10., nachm. um 6 Uhr. Die Obstverpackungskisten sowie Holzwolle können vom Schriftführer des Vereins, Herrn Bäckermeister Otto Kaliske in Rakoniewice abgeholt werden. Am Sonntag, d. 9. 10., ist in der Zeit von ½5—6 Uhr ein Lichtbildervortrag geplant. Anschl. um 6 Uhr findet nach Schluß der Obstschau ein gemütliches Beisammensein mit Tanz statt, wozu alle Mitglieder und Angehörige des Vereins als auch die der Nachbarvereine herzlichst eingeladen sind.

Sprechstunden: Wollstein, 7. und 21. 10. **Rawitsch,** 15. und 29. 10. **Ortsvereine Rothenburg, Rakwitz, Tarnowo:** Obstschau am 9. 10. in Goile. **Ortsverein Punitz:** Versammlung 16. 10. nachm. 3 Uhr bei Redlich. Neuwahl des Vorsitzenden, Besprechung wichtiger Tagesfragen. Wir bitten, zu allen Versammlungen und Sprechstunden die Feuerversicherungsscheine zur Kontrolle mitzubringen. Diejenigen jungen Leute aus dem Kreise Wollstein, welche in diesem Jahre die landw. Winterschule in Wollstein besuchen wollen, müssen sich am nächsten Sonntag, dem 9., um ¾4 Uhr bei dem Unterzeichneten in Goile (Obstschau) melden. **Bezirksverein Lissa:** Versammlung voraussichtlich am 23. 10. nachm. 4 Uhr bei Foest. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Rogasen.

1. Verlegung der Geschäftsstelle: Das Büro der Geschäftsstelle befindet sich fortan im Wagnerschen Hause Wielka Poznańska Nr. 14, gegenüber der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **2. Haushaltungskursus:** Der endgültige Beginn unseres Haushaltungskursus in Rogasen ist auf den 2. November festgesetzt. Weitere Interessenten bitten wir, sich umgehend in der Geschäftsstelle zu melden. **3.** Wir verweisen auf die Veranstaltung des Männer-Turnvereins Rogasen am Sonntag, dem 9. 10., zu der unsere Mitglieder frdl. eingeladen sind.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag von ½10 bis 12 Uhr in der neu gegründeten Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Versammlungen: Landw. Verein Grützendorf** (Komorzewo): Dienstag, den 11. 10., nachm. 3 Uhr bei Herrn Steinbach-Althütte. Besprechung über die Fortsetzung des Landw. Fortbildungskursus von Althütte und Umgegend und Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Bußmann. **Landw. Verein Schmilau** (Śmiłowo): Sonnabend, den 15. 10., abends 6 Uhr bei Mantey in Brodden. Vortrag des Herrn Fr. von Klitzing über Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Nakel: Freitag, 7. 10., von 12—3 Uhr bei Heller. **Wysoka:** Sonnabend, 8. 10., von 2—5 Uhr bei Wolfram. **Weißenhöhe:** Montag, 10. 10., von 12—4 Uhr bei Oehlke. **Mrotschen:** Donnerstag, 13. 10., von 1—3 Uhr bei Schillert.

Bezirk Gnesen.

Ldw. Verein Łubowo und Umgegend: Obstschau Sonntag, d. 16. 10. im Gasthaus Łubowo. Einlieferung des Obstes und der zur Schau zu stellenden Gegenstände 16. 10., von 8—10 Uhr vorm. Aufbau, Sortenbestimmung 16. 10., von 10—1 Uhr, ohne Publikum. Eröffnung der Schau 16. 10., mittags um 2 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik 16. 10., von 2—3 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung 16. 10., von 3—¾4 Uhr. 2. Vortrag mit anschließender Preisverteilung von Herrn Direktor Reissert 16. 10., von ¾4—5 Uhr. Gleichzeitig Kaffeetafel; Kuchen und Tassen mitbringen. Schluß und Abräumung der Obstschau 16. 10., nachmittags 6 Uhr. Anschl. gemütliches Beisammensein. Zutritt nur für Mitglieder.

Landwirte, schickt Eure Söhne in die **Landwirtschaftsschulen!!**

Versammlungen: Landw. Verein Popowo Kość. Montag, 10. 10., nachm. 3 Uhr im Gasthaus. **Landw. Verein Janowitz.** Dienstag, 11. 10., nachm. 5 Uhr im Kaufhaus. In dieser Versammlung wird gleichzeitig Näheres über die am 26. Oktober abzuhaltende Obstschau besprochen. Weshalb auch um Beteiligung der Nachbarvereine gebeten wird. **Landw. Verein Rogowo.** Mittwoch, 12. 10., nachm. 4 Uhr bei Schleiff, Rogowo. **Landw. Verein Schotken.** Donnerstag, 13. 10., nachm. 4 Uhr bei Fest, Schotken. **Landw. Verein Owieschön.** Freitag, 14. 10., nachm. 5 Uhr im Gasthaus, Owieschön. **Landw. Verein Rombschin.** Sonnabend, 15. 10., nachm. 5 Uhr im Gasthaus, Rombschin. **Landw. Verein Witkowo.** Sonntag, 16. 10., nachm. 3 Uhr im Kaufhaus. In den vorstehenden Versammlungen Vortrag über das Thema: „Maßnahmen zur Erzielung sicherer Wirtschaftseinnahmen". Ferner wird ein Vortrag über das Thema: „Das Konservieren von Fleisch, Obst und Gemüse in Blechbüchsen", wobei gleichzeitig die Vorführung einer Verschlußmaschine für die Blechbüchsen erfolgt, gehalten. Wir bitten deshalb auch besonders die Frauen um ihr Erscheinen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Taschenkalender für Genossenschafter 1933.

Demnächst erscheint im vierten Jahrgange der von den beiden Verbänden herausgegebene Taschenkalender in seiner alten, gediegenen Aufmachung. Wie seine drei Vorgänger soll er den Verwaltungsorganen für ihre praktische Arbeit ein ständiger und billiger Berater sein. Um den Genossen die Anschaffung zu ermöglichen, wurde der Preis auf 1,30 zł herabgesetzt. Trotzdem ist der Inhalt, besonders der die Steuern behandelnde Teil, weiter ausgebaut worden. Gerade die Steuerfragen erfordern ja von unseren Genossenschaftern große Aufmerksamkeit und Kenntnisse. Aufsätze über Sicherung von Krediten, Wechsel und Wechseldiskont, Versicherungswesen usw. machen den Kalender zu einem unentbehrlichen Handbuch. Der Landwirt kommt durch den Anhang (Berechnung von Rundholz, Erbschaftssteuertabelle, Trächtigkeits- und Brütekalender, Posttarif, Rettungsmittel bei Unglücksfällen usw.) auf seine Rechnung. Platz für Notizen ist neben jedem Tage und im Anhang auf freien Blättern reichlich vorhanden. Für die Ausgestaltung von Festen und Familienabenden auf dem Lande werden praktische Winke gegeben.

Vorbestellungen erbittet aus praktischen Gründen jetzt schon

Verband deutscher Genossenschaften.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Gesetze und Rechtsfragen

Einführung des neuen Bankrechts in der Wojewodschaft Schlesien.

Das Bankrecht in der neuen Fassung der Verordnung vom 17. 3. 1928 (Dz. Ust. Nr. 34) galt bisher für Polen ohne die Wojewodschaft Schlesien. Der Schlesische Sejm beschloß darauf am 30. 9. 1931, das neue Bankrecht in Schlesien einzuführen (Dz. Ust. Śląsk. 1931 Nr. 23). Die Einführung war davon abhängig gemacht, daß der Präsident des Ministerrates im Dziennik Ustaw diesen Einführungsbeschluß veröffentlichte. Diese Veröffentlichung ist jetzt im Dziennik Ustaw Nr. 80 vom 28. 9. 1932 erfolgt. Damit gilt von diesem Tage an das neue Bankrecht auch für die Wojewodschaft Schlesien, so daß sich alle dortigen Kreditgenossenschaften nach ihm zu richten haben. Namentlich sind die Satzungen der Genossenschaften erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen abzuändern.

Verband deutscher Genossenschaften.

Stempelmarkenverkauf.

Nach der Instruktion des Finanzministers vom 27. 9. 1932 (Monitor Polski Nr. 224), gültig vom 1. 10. 1932 an, werden von jetzt an Stempelmarken und Wechselformulare mit Stempel auch in den Postämtern verkauft. Die Wechselformulare sind entweder mit Vordruck des Textes oder ohne Vordruck zu beziehen.

Bekanntmachungen

Lebensmittelpakete.

Am 1. August d. Js. ist eine Verordnung des Postministeriums in Kraft getreten, nach der für Lebensmittelpakete, die nur Lebensmittel enthalten, eine ermäßigte Portogebühr erhoben wird. Die Gebühr für Lebensmittelpakete beträgt bei der Aufgabe: bis zu 100 Kilometer für die Beförderung eines Pakets bis zu 5 Kilogramm 50 Groschen, über 100 Kilometer 100 Groschen, für die Beförderung eines Pakets über 5—6 Kilogramm bis zu 100 Kilometer 60 Groschen, über 100 Kilometer 120 Groschen, für die Beförderung eines Pakets über 6—7 Kilogramm bis zu 100 Kilometer 70 Groschen, über 100 Kilometer 140 Groschen, für die Beförderung eines Pakets über 7—8 Kilogramm bis zu 100 Kilometer 80 Groschen, über 100 Kilometer 160 Groschen, für die Beförderung eines Pakets über 8—9 Kilogramm bis zu 100 Kilometer 90 Groschen über 100 Kilometer 180 Groschen, für die Beförderung eines Pakets über 9—10 Kilogramm bis zu 100 Kilometer 100 Groschen, über 100 Kilometer 200 Groschen.

Nachstehend bringen wir die wichtigsten Paragraphen dieser Verordnung:

§ 1. Die Lebensmittelpakete werden von der Post mit den schnellsten Postverbindungen auf dem Lande und zu Wasser befördert.

§ 5. Lebensmittelpakete können in allen Postämtern und -agenturen und ferner in den von der zuständigen Post- und Telegraphendirektion angegebenen Postambulanzen aufgegeben werden. In den Postämtern, die von der Post- und Telegraphendirektion zur Annahme von Paketen außerhalb der Dienststunden ermächtigt sind, wird für die Annahme eines Lebensmittelpaketes außerhalb der Dienststunden keine Zusatzgebühr erhoben.

§ 6. Lebensmittelpakete können in den Postämtern und -agenturen auch außerhalb der Dienststunden abgeholt werden, von den Postambulanzen dagegen unmittelbar nach Eintreffen des Zuges, gemäß den Anordnungen der Post- und Telegraphendirektion. Bei der Abholung von Lebensmittelpaketen auf dem Bahnhof unmittelbar nach Eintreffen des Zuges hat sich der Empfänger durch eine Bescheinigung des Ausgabepostamtes auszuweisen, die die Ermächtigung zur Empfangnahme dieser Pakete feststellt. Die mit einer Nachnahme belasteten Lebensmittelartikel dürfen nur in den Postämtern und -agenturen abgeholt werden.

§ 7. Die Verpackung der Lebensmittelpakete hat den Vorschriften des § 42 der Postordnung zu entsprechen.

§§ 8, 9, 10 und 11. Lebensmittelpakete dürfen nicht mehr als 10 Kilogramm wiegen und nicht als Wert- oder vorsichtig zu behandelnde Pakete verschickt werden. Auf die Begleitadresse ist die Anschrift „Lebensmittelpaket" (paczka żywnościowa) zu setzen. Auf einer Begleitadresse dürfen nur höchstens 5 Pakete ohne Nachnahme aufgegeben werden.

§ 12. Der Absender eines Lebensmittelpakets mit einem schnell verderbenden Inhalt darf, falls die Zustellung an den Adressaten unmöglich ist, nicht die Rücksendung des Pakets, die Nachsendung des Pakets an den Adressaten in einen anderen Ort, die Zustellung des Pakets an eine andere Person in einem anderen Bestimmungsort und die Benachrichtigung desselben über die Nichtzustellbarkeit des Pakets anordnen. Solche Pakete werden, falls sie dem Adressaten nicht zugestellt werden können, im Wege der Versteigerung auf Risiko und Rechnung des Absenders verkauft.

Um die Verbraucherkreise zur unmittelbaren Abnahme von Lebensmitteln von den Produzenten zu erziehen, hat das Postministerium eine besondere Technik für Offertenabgabe ausgearbeitet. Der Produzent hat die Möglichkeit, seine Offerten durch jedes Postamt auf telegraphischem Wege auszusenden. Jeder Produzent, der von diesem Lebensmittel-Paketverkehr Gebrauch machen will, muß eine abgekürzte Telegrammanschrift in seinem Postamt registrieren lassen. Mit dieser verkürzten Telegrammanschrift unterschreibt er in Zukunft seine Offerten. Diese Telegramme kann der Produzent dann in jede von ihm erwählte Wojewodschaft richten.

Diese „Lebensmittel-Depeschen" werden an solche Postämter gehen, an deren Ort der Sitz einer Starostei ist, wobei der Absender den Wunsch aussprechen kann, daß diese Offerten an alle im Kreise gelegenen Postämter und Postagenturen gehen sollen. Diese telegraphischen Offerten werden in Postämtern an sichtbarer Stelle ausgehängt. Die Telegramme enthalten die Bezeichnung der Lebensmittel, den Preis und das Gewicht eines Paketes. Der Konsument oder der Kaufmann kann auf Grund einer solchen Offerte seine Bestellung vornehmen, indem er auf telegraphischem Wege die Offerte akzeptiert. Die Gebühren für diese „Lebensmittel-Depesche" werden sehr niedrig gehalten. Das „Offerten-Telegramm" kostet 1 Zloty und jedes Textwort 2 Groschen. Die Bestelldepesche kostet 25 Groschen und jedes Textwort 2 Groschen. Ganz genaue Auskunft zu vorstehenden Verordnungen erteilt jedes Postamt.

Normen für die Wirtschaftsbilanzen 1931/32.

Wir veröffentlichen im Folgenden eine Uebersetzung der von der Wielkopolska Izba Skarbowa festgesetzten Normen für die Wirtschaftsbilanzen 1931/32 (Rundschreiben der Izba vom 8. 9. 1932 L. dz. W. II 349 607/3./32.

In Ausführung des Rundschreibens des Finanzministeriums vom 5. 2. 1932. L. D. V. 2848/2/32, betr. Wirtschaftsbilanzen für Landwirtschaften (Dz.Urz. Min. Skarbu Nr. 5, Pos. 93) setzt die Finanzkammer nach Einholung von Gutachten der Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen nachfolgende Normen für die Wirtschaftsbilanzen 1931/32 fest:

I. Nutzungswert des eigenen Wohnhauses.

Wohnungen in eigenen oder gepachteten Häusern des Steuerzahlers werden nach Anzahl der Zimmer in 4 Kategorien eingeteilt.

I.	Kategorie Wohnungen	bis 6 Zimmer	160 zł pr. Zimmer
II.	„ „	über 6—12 Zimmer	135 „ pr. Zimmer
III.	„ „	über 12—25 Zimmer	110 „ pr. Zimmer
IV	„ „	über 25 Zimmer	3400 „ jährlich.

Der festgesetzte Wert ist der reine Nutzungswert, d. h. ohne Berücksichtigung der Amortisation, Reparaturen und Versicherungen, deren Kosten den Steuerzahler belasten. Speisekammern, Küchen, Korridore, Vorzimmer, Waschküchen und für die Dienstleute bestimmte Zimmer, sowie das ganze Jahr hindurch nicht bewohnte und infolgedessen unmöblierte Zimmer werden bei der Bestimmung der Wohnungsgröße nicht berücksichtigt. Im besonderen ist der Wohnungswert der Besitzer von Restgütern zum größten Teile parzellierter Güter, welche übermäßig große Wohnungen besitzen, individuell nur von den benutzten Zimmern zu berechnen.

II. Festsetzung des Wertes für Naturalien, die aus der Landwirtschaft für den Haushalt des Steuerpflichtigen und das Hauspersonal entnommen werden.

A) Der Steuerpflichtige, der regelrechte Wirtschaftsbücher führt, welche die Menge der für den Haushalt verbrauchten landwirtschaftlichen Produkte ausweisen, muß den aus den nachstehenden Durchschnittspreisen für das Jahr 1931/32 berechneten Wert dieser Naturalien zum Einkommen hinzurechnen.

Die Durchschnittspreise für Feldfrüchte und deren Produkte sind aus den Preisen der Posener Getreidebörse für die Zeit 1931/32 festgesetzt und mit Rücksicht auf die niedrigen Ortspreise im Verhältnis zu den Notierungen der Börse um 15 Prozent ermäßigt, und zwar für 100 Kilogramm (in Zloty):

Roggen 20, Weizen 21, Gerste 18, Hafer 18, Weizenmehl 32, Roggenmehl 32, Kartoffelflocken 12, Roggenkleie 13, Weizenkleie 12, Erbsen 21, Stroh (lose) 2, Heu 5, Kartoffeln 2,50, Schrot 19, Gemenge 18, Buchweizen 15, Hirse 27, Hinterkorn 10 Zloty.

Kohle zum durchschnittlichen Einkaufspreis des betreffenden Gutes, Brennholz zu 7 Zloty pro Kubikmeter.

Die Durchschnittspreise für lebendes Inventar sind auf Grund der Notierungen des Städtischen Schlachthofes in Posen für die Zeit 1931/32 festgesetzt und die unten angegebenen Preise enthalten eine 10prozentige Ermäßigung mit Rücksicht darauf, daß in den Landwirtschaften gewöhnlich eine geringere Qualität Tiere konsumiert wird:

Ausgewachsenes Rindvieh, je Stück 450 kg Gewicht	196 zł
Färsen, Jungochsen, über 2 Jahre, 300 kg Gewicht	140 „
Kälber bis 2 Jahren, 225 kg Gewicht	85 „
abgesetzte Kälber bis zu 1 Jahre, 25 kg Gewicht	40 „
saugende Kälber, bis 35 kg Gewicht	20 „
Schafe	15 „
große Mastschweine, 120—150 kg	140 „
mittlere Mastschweine, 100—120 kg	110 „
kleine Mastschweine, 80—100 kg	80 „
Läuferschweine, 50 kg	40 „
Ferkel	10 „
Butter, für 1 kg	3 „
Milch, für 1 Liter	0,16 „

B) Der Steuerpflichtige, welcher Personen, die in der Wirtschaft beschäftigt sind, verpflegt, kann für die Verpflegung täglich für den Tisch 1. Klasse 4 Zloty (Ingenieur oder gleichgestellter), 2. Klasse 3,50 Zloty (Beamter oder Kassiererin), 3. Klasse 3 Zloty (Meister oder Monteure), 4. Klasse 1,50 Zloty (für die niedrigen Hausdiener) abziehen.

C) Der Steuerpflichtige, der in den Wirtschaftsbüchern nicht die Menge der für den Haushalt entnommenen Produkte ausweist, muß den Wert dieser Produkte in einer Pauschalsumme annehmen und für jede sich in seinem Hause aufhaltende und zur Landwirtschaft nicht gehörende Person 3,50 und für die Dienerschaft mit 2 Zloty täglich berechnen, wenn alles vom Gute genommen wird. Diese Unkosten müssen jedoch um 1 Zloty und bei Dienstboten um 0,50 Zloty niedriger angesetzt werden, wenn er das lebende Inventar und das Brennholz nicht vom Gute nimmt. Unterhält ein solcher Steuerzahler an seinem Tische in der Landwirtschaft tätige Personen, so kann er zu den Ausgaben eine Pauschale zu 1 Zloty täglich für jeden Kostgänger und 0,50 Zloty für jede Dienstperson niedrigen Ranges als Entschädigung für gekaufte Kolonial- und andere Waren, die in der Wirtschaft nicht produziert werden, hinzurechnen.

III. Erhaltungskosten der Kutschpferde und Autos.

Die Erhaltung der Kutschpferde zu Verwaltungszwecken, falls der Besitzer selbst die Geschäfte der Landwirtschaft führt, und wenn er auch nur ein Pferd für persönliche Zwecke hält, gehört zu den Wirtschaftsausgaben. Hierbei werden folgende Normen festgesetzt:

Wirtschaften von 100—250 ha tragen die Unterhaltungskosten:

		1	Person	und 2	Pferden,
„	„ 250—500 ha	1	„	„ 3	„
„	„ über 500 ha	2	„	„ 4	„

Wenn die Erhaltungskosten der Kutschpferde die oben angegebenen Normen überschreiten, wird das persönliche Einkommen des Besitzers mit der diesbezüglichen Ausgabe belastet und wird zum steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet.

Hat der Besitzer für persönliche Zwecke keine Pferde, so wird er mit 20 Prozent der Unterhaltungskosten für die oben festgesetzte Anzahl Pferde und Bedienung belastet.*)

Für ein Auto kann der Gegenwert für eine der Fläche entsprechende Anzahl Pferde zu den obigen Normen abgezogen werden, wenn keine Fahrpferde gehalten werden.

Die Ausgaben zur Erhaltung des Autos und der Bedienung zur ausschließlichen Benutzung des Gutsverwalters (Direktors) trägt voll und ganz die Landwirtschaft.

IV. Reisen zu Wirtschaftszwecken.

Zu Verwaltungsausgaben werden die Reisekosten des Besitzers gerechnet, wenn er keinen Verwalter mit Ein- und Verkaufsvollmacht hat. Die Reisekosten werden für das Jahr 1931/32 mit 2,60 Zloty pro Hektar und nicht mehr als 4000 Zloty jährlich festgesetzt.

V. Amortisation der Gebäude, Melioration und des toten Inventars.

Die Abschreibungen für Amortisation werden auf Grund des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer und der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz ausgeführt. Die Amortisationsrate wird immer vom ursprünglichen Wert (Kaufpreis, Selbstkosten) und nicht vom letzten Bilanzwert (Inventarwert) berechnet.

A) Amortisation der Gebäude.

Für Wirtschaften, für die der Abnutzungsprozentsatz gemäß der untenstehenden Tabelle festgesetzt wurde, muß die Abschreibung dieser Art weiterhin anerkannt werden.

*) Die Erhaltung eines Kutschpferdes über oben erwähnte Normen hinaus wird jährlich mit dem Gegenwert von 18 Doppelzentner Hafer, 18 Doppelzentner Heu und 9 Doppelzentner Stroh zu den unter II a) aufgeführten Preisen berechnet. Reproduktoren und Remontestuten werden nicht zu den Kutschpferden gezählt.

Tabelle:

Der Wert bzw. die Vorkriegsversicherungssumme, ausgedrückt in Mark des Deutschen Reiches, umgerechnet in Złoty im Verhältnis:	Der Abschreibungsprozentsatz für Abnutzung darf nicht überschreiten		
	bei Wohngebäuden	Wirtschaftsgebäuden	Fabrikgebäuden
Für 1 Mk. v. 1,00—1,25 zł	2	4	5
„ 1 „ v. 1,25—1,50 „	1,7	3,4	4,2
„ 1 „ v. 1,50—1,75 „	1,4	2,8	3,5
„ 1 „ v. 1,75—2,00 „	1,3	2,5	3,1
„ 1 „ v. 2,00—2,25 „	1,1	2,2	2,8
„ 1 „ v. 2,25—2,50 „	1,00	2,00	2,5
„ 1 „ v. 2,50—2,75 „	0,9	1,8	2,3
„ 1 „ v. 2,75—3,00 „	0,8	1,6	2,00
„ 1 „ v. 3,00—3,50 „	0,7	1,4	1,8

In anderen Fällen wird der Wert des Abnutzungsprozentsatzes gemäß der Versicherungspolize festgesetzt, falls sie dem tatsächlichen Wert, bzw. dem durch Sachverständige festgesetzten Werte entspricht. Ausgeschlossen ist Amortisation des Wohnhauses des Eigentümers und persönlichen Dienstpersonals, da die Amortisation schon bei der Festsetzung des Nutzungswertes der Wohnung berücksichtigt wurde.

Für gepachtete Güter hat der Pächter, sofern er kontraktlich nachweist, daß er während der Vertragsdauer gezwungen ist, Wirtschafts- oder Wohngebäude aufzubauen, bzw. andere Investitionsaufwendungen vorzunehmen, das Recht, die wirklichen Kosten für die neu aufgestellten Gebäude oder Investierungen von den Einnahmen abzuziehen. Diese Kosten werden als ein Teil des Pachtzinses angesehen, welcher von den Einnahmen des Pächters abzuziehen und zu dem Einkommen des Besitzers zuzusetzen ist. Der Besitzer hat in solchem Falle das Recht, eine entsprechende Amortisation für Gebäude von seinem Einkommen, vom nächsten Jahre nach Beendigung des Baues an, in Abzug zu bringen.

Den Begriff „Reparaturen" bestimmt § 31, Abs. 4, Punkt 1 der Ausführungsverordnung. Ausgaben für Neubauten, Umbauten, dauerhafte Verbesserungen und Verschönerungen der Gebäude sind nicht abzugsfähig.

B. **Amortisation des toten Inventars.**

Bei der Berechnung der Amortisation sind nur Gegenstände, die nach dem 1. Juli 1923 erworben wurden, zu berücksichtigen, falls sie sich bisher nicht amortisiert haben. Für die Abnutzung der Motoren, Lastautos, Lieferautos, Traktoren, Mähmaschinen, Bindemaschinen, Grasmäher und Kartoffelmaschinen können bis 25 Prozent in Abzug gebracht werden. Für die Abnutzung der Pflaster und gemauerten Gruben 2 Prozent, Hopfenplätze 10 Prozent, Holzzäune 20 Prozent, gemauerte Umzäunungen 5 Prozent, Holzbrunnen 5 Prozent, gemauerte Brunnen 3 Prozent. Die restlichen Teile des toten Inventars sind jährlich mit 10 Prozent vom belegten Kaufpreis zu amortisieren. Die Ausgabe für die Ergänzung der zur Wirtschaftsführung nötigen kleinen Wirtschaftsgeräte, z. B. Forken, Handhacken, Schaufeln, Säcke, Erntepläne, Hängeschlösser, Anspannung, Sielen, Wagen, Kasten, Milchkannen, Riemen, Leinen (auch zum Dampfpflug) usw., die sich wiederholt in einer kürzeren Zeit als in einem Jahre verbrauchen, oder sich in einer Zeit, die sich individuell nicht näher bezeichnen läßt, werden einmalig als Gesamtsumme zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens gerechnet. Ausgaben für Konservierung und Instandhaltung der Maschinen, sowie Ausgaben für neue Ersatzteile zwecks Erhaltung der Maschinen und des toten Inventars in einem guten Zustande, werden zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens gerechnet.

C. **Amortisation der Drainagen und Meliorationen.**

Bei der Berechnung der Amortisation werden ebenfalls nur Einrichtungen, die nach dem 1. Juli 1923 angelegt wurden, in folgender Höhe berücksichtigt: Drainagen 5 Prozent, Holzbrücken, Holzmönche und Holzschleusen 10 Prozent, Betonbrücken, Betonmönche, Betonschleusen 5 Prozent. Die Auslagen für Instandhaltung, Reparatur und Erhaltung in gutem Zustande der Einrichtungen zur Regulierung des Bodens gehören zu den abzugsfähigen Ausgaben.

VI. **Berechnung des Wertes der Bestände von Feldfrüchten, Kunstdünger und lebendem Inventar.**

Gemäß den Bestimmungen des § 5, Punkt 4 und 5 der Verordnung des Finanzministers vom 28. Juli 1931 über die Art und Weise der Bücherrevisionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Feststellung der Grundlage zur Einschätzung der Einkommensteuer (Amtsblatt des Finanzministeriums Nr. 22, Pos. 335), muß der Wert der ganzen Bestände am Anfang und am Schluß des Wirtschaftsjahres festgesetzt werden, wobei die ersten Bestände sowohl der Menge wie dem Werte der Vorratsbestände am Schluß des vorigen Wirtschaftsjahres gleichen müssen.

Der Wert der Vorräte am Ende des Wirtschaftsjahres wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

A) Der Wert des Zuginventars (Arbeitspferde, Kutschpferde und Ochsen) und des Produktionsinventars (Kühe und Schafe) sowie der Reproduktoren, falls dieses Inventar aus dem vorigen Jahre übernommen wurde, muß in den Remanenten im Werte, wie er in der Inventureröffnung angegeben ist, figurieren. Die Ergänzung dieses Inventars im Laufe des Wirtschaftsjahres durch Zukauf in Höhe des Kaufpreises, im Wege der Umklassifizierung der selbst aufgezogenen Stücke laut den nachstehenden Preisen am 30. Juni 1932.

B) Das Zuchtgestüt wird nach den örtlichen Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des Alters und der Rasse abgeschätzt. Der im Inventarverzeichnis angenommene Wert des Gestüts, falls es sich um ausgewachsene Stücke handelt, bleibt bei der Aufstellung des neuen Verzeichnisses unverändert.

C) Der Wert der Masttiere (Ochsen, Kühe und Schweine), sowie jungen Tiere aus eigener Aufzucht (Fohlen, Ferkel und Kälber) wird für die Bestände zu den nachstehenden Preisen angenommen. Dagegen, wenn es sich um zugekaufte Jungtiere, besonders um Rassetiere, handelt, so müssen sie im Inventar nach dem tatsächlichen Wert mit Berücksichtigung des Alters und der Rasse, die eventuell durch Sachverständige festgestellt wird, nicht unter dem ursprünglichen Kaufpreis aufgehen.

D) Der Wert des Geflügels wird in die Bestände zu den nachfolgenden Preisen aufgenommen: Das Geflügel wird nur in den Wirtschaften in die Inventur aufgenommen, die eine Hühnerzucht in größerem Maße als Erwerbszweig der Wirtschaft führen. In den Fällen, in denen die Hühnerzucht nur für den eigenen Bedarf des Besitzers geführt wird, ist die Aufnahme des Geflügels in die Inventur nicht notwendig.

E) Die Feldfrüchte und Produkte werden zu den unten festgesetzten Preisen für den 30. Juni 1932 berechnet.

In dem Falle, wo die unten angegebenen Preise die betreffenden Produkte nicht enthalten, müssen ortsübliche, eventuell durch Sachverständige festgesetzte Preise genommen werden.

Heu, Stroh, Kartoffeln brauchen bei der Berechnung der Vorräte nicht berücksichtigt werden. Der Wert des Kunstdüngers und anderer erworbener Vorräte sind zum Kaufpreis anzusetzen.

Staats- oder Kommunalsteuern, sowie andere Leistungen von öffentlichem Charakter können in den Büchern geführt werden, sei es in dem Jahre, in dem die Gebühren aufkamen (Zahlungstermin), oder im Jahre der tatsächlichen Entrichtung, wenn nur die Buchführung eine dieser Arten anwendet und die Fortsetzung beibehält. Im anderen Falle muß für diese Ausgaben die Bestimmung des § 18, letzter Absatz der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die staatliche Einkommensteuer streng angewandt werden.

Mit dem Werte der Kunstdünger ist das Wirtschaftsjahr zu belasten, in dem sie verbraucht wurden, der Rest ist in dem Vorratsbestande nachzuweisen. Falls am Schluß des Jahres die Rechnungen für bezogene Dünger noch nicht vorliegen, so muß der annähernde Wert angerechnet und im nächsten Jahre eine entsprechende Berichtigung durchgeführt werden. (Fortsetzung auf Seite 595)

Nr. 41. **Für die Landfrau** 7. Oktober 1932

(Haus- und Hofwirtschaft. Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Mir gefällt der Herbst, der klare,
der das beste Korn vom Jahre
ausstreut für die künft'ge Zeit,
wie ich Keim' in mir bewahre,
reifend zur Unsterblichkeit.

Fr. Rückert.

Die Frauen und Töchter

der Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft

werden hiermit zu einer Sitzung des Gesamt-Frauenausschusses

auf Montag, den 17. Oktober, nachmittags 2 Uhr

in den kleinen Saal des Evgl. Vereinshauses Posen, Wjazdowa 8, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Bericht über die Tätigkeit des Frauenausschusses — Frau Johanna Bardt geb. Freiin von Massenbach, Lubosz.
3. „Landfrau und Wirtschaftskrisis" — Frau Gräfin Keyserlingk, Cammerau, Kreis Schweidnitz, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine in Deutschland.
4. Aussprache.

Anschließend um ½5 Uhr soll eine

gemeinsame Kaffeetafel

stattfinden. Anmeldungen hierzu sind bis spätestens 11. Oktober an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft-Poznań, Piekary 16/17, zu richten.

Der Vorstand des Frauenausschusses.

(—) Frau von Treskow-Radojewo,
Vorsitzende.

Uebertragbare Tierkrankheiten.

Von Stadttierarzt **Dr. Hemmert-Halswick** (Berlin).

Die vornehmste Aufgabe des Arztes ist es, den gesunden Menschen vor dem Krankwerden zu bewahren. Der breiten Oeffentlichkeit dürfte es wohl nicht bekannt sein, daß hierbei der Tierarzt wesentlich mitarbeitet. Es sind nicht die unwichtigsten Aufgaben des Tierarztes, die ihn in den Dienst der öffentlichen Gesundheitspflege stellen. Vor allem liegt es in seiner Hand, den Menschen vor Krankheiten zu bewahren, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Nicht gering sind die Gefahren, die dem Menschen beim Umgang mit Tieren oder beim Genuß von Fleisch drohen. Einmal sind es eine Reihe von Tierseuchen, die auf den Menschen übertragen werden können, dann parasitäre Erkrankungen der Tiere, die dem Menschen Schaden zufügen können, und schließlich die Fleischvergiftungen.

Die Tollwut.

Die Tage dieses verflossenen Sommers werden sicherlich wieder manchen Hundebesitzer unnütz in Sorge versetzt haben, daß sein Hund die Tollwut bekommen könne. Nicht Hitze oder Durst rufen die Tollwut hervor, wie immer noch im Volksmunde behauptet wird, sondern ein Krankheitserreger, der so winzig klein ist, daß er nur mit den besten Mikroskopen erkannt wird. Nur von Tier zu Tier oder von Tier zu Mensch — meistens durch Bisse — wird die Tollwut übertragen. Kranke Hunde zeigen zuerst Beißsucht, Speichelfluß und perversen Geschmack. Sie fressen Holz, Haare, Eisen u. dgl. Dann laufen sie weit umher. Schließlich stellen sich Lähmungen ein. Wenn nun da oder dort ein Hund selbst seinen Herrn beißen will, so braucht man nicht gleich an Tollwut zu denken, da schmerzhafte Zustände des Darmes oder der Nieren häufig solche Wesensänderungen bedingen. Vor allem sollte man, wenn ein Mensch gebissen ist, den Hund nicht eher töten, bis der zuständige Veterinärarzt das Tier gesehen hat.

Zwei andere gefährliche Tierkrankheiten werden glücklicherweise nur selten auf den Menschen übertragen, der Milzbrand, dessen Bazillus an den Trockenhäuten kranker Tiere haftet, und der Rotz, der eine ausgesprochene Pferdekrankheit ist.

Jede Milch kurz aufkochen!

Eine andere, weniger gefährliche, aber um so verbreitetere übertragbare Tierkrankheit ist die Maul- und Klauenseuche, die Wiederkäuer und Schweine befällt. Uebertragungen auf den Menschen erfolgen meistens bei milchtrinkenden Kindern, da der Ansteckungsstoff auch mit der Milch ausgeschieden wird. Nach den Gesetzen sollte keine gesundheitsschädliche Milch in den Verkehr kommen. Doch aus Unkenntnis oder Leichtsinn wird dies nicht immer beachtet. Daher jede Milch kurz aufkochen!

Vor einiger Zeit wurde Berlin dadurch beunruhigt, daß Menschen an der sog. Psittakosis erkrankten und selbst verstarben, einer Krankheit, die von Papageien übertragen wird. Es ist seinerzeit eingehend darüber berichtet worden. Beim Umgang mit Papageien ist auf jeden Fall Vorsicht am Platze; vor allem lasse man sich nicht beißen, besonders nicht, wenn die Tiere krank sind.

Und wie ist es mit der Uebertragung der Tuberkulose des Tieres, besonders des Rindes, auf den Menschen? Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hat Robert Koch, der Entdecker des Tuberkelbazillus, die Auffassung vertreten, daß die Rindertuberkulose nicht auf den Menschen übertragbar sei. Bei den Tuberkelbazillen unterscheiden wir drei Typen: einen Typus des Menschen, einen des Rindes und einen des Geflügels. Der Typus des Geflügels spielt beim Menschen offenbar nur eine sehr geringe Rolle. Anders aber ist es mit der Tuberkulose des Rindes. Nach neueren Untersuchungen ist die Tuberkulose des Menschen im Kindesalter bis 16 Jahren in 27 Prozent der Fälle durch den Rindertuberkelbazillus bedingt. Auch die gräßliche Lupuserkrankung des Menschen, die Hauttuberkulose, ist sicherlich in mehr als der Hälfte der Fälle auf den Rindertuberkelbazillus zurückzuführen. Da die gesetzlich geregelte Fleischbeschau nur einwandfreies Fleisch in den Handel gelangen läßt, sind Uebertragungen durch das Fleisch tuberkulöser Tiere wohl ausgeschlossen. Die größte Gefahrenquelle ist die Milch, die bei Eutertuberkulose der Kühe meistens große Mengen von Tuberkelbazillen enthält. Durch kurzes Aufkochen der Milch ist diese Gefahr aber sicher zu vermeiden.

Rohes Fleisch.

Beim Genuß rohen Fleisches droht der menschlichen Gesundheit noch eine andere Gefahr: der Rinder- und Schweinebandwurm. Der Bandwurm entsteht aus den sogenannten Finnen, die bisweilen in der Muskulatur der Schweine und Rinder als haferkorngroße Bläschen angetroffen werden. Diese Finnen entstehen aus den Eiern der vom Menschen abgegangenen Bandwurmglieder. Durch die gesetzlich durchgeführte Fleischbeschau ist erreicht worden, daß der Schweinebandwurm zu den größten Seltenheiten gehört, während dasselbe vom Rinderbandwurm nicht gesagt werden kann. Neue wissenschaftliche Forschungen haben aber auch für die Bekämpfung des Rinderbandwurms Wege gezeigt, die bald zu greifbaren Erfolgen führen werden. Gekochtes oder gebratenes Fleisch ist auch hier stets unschädlich.

Hände waschen!

Wie bei den genannten Bandwürmern der Mensch das Tier zum Finnenträger macht, kann der Mensch von einem Bandwurm des Hundes aus zum Finnenträger werden. Der Hund hat neben vielen anderen Bandwürmern einen, der kaum einen Zentimeter lang wird, die Taenia echinococcus. Die Finnen dieses Bandwurms, die Echinokokkenblasen, entwickeln sich auch in den inneren Organen des Menschen, wie Leber, Lunge, Gehirn, und bedingen die Echinokokkenkrankheit. Da die abgehenden Glieder dieses Bandwurms außerordentlich klein sind, können sie oder die sich darin findenden Eierchen leicht an den Fingern hängenbleiben, wenn man mit dem Hund spielt. Genießt man nun etwas, ohne sich die Hände gewaschen zu haben, so ist die Möglichkeit der Infektion gegeben. Also mehr Vorsicht beim Umgang mit Hunden!

Nur frisches Fleisch!

Nun noch ein paar Worte zu den Wurst- und Fleischvergiftungen, die von Zeit zu Zeit zu Massenerkrankungen führen! Es sind nicht Vergiftungen im landläufigen Sinne, sondern durchweg bakterielle Erkrankungen. Die Hauptrolle spielen die Paratyphusbazillen, welche die Schlachttiere bisweilen krank machen. Die Fleischbeschau hat auch hier Einrichtungen getroffen, die es verhindern, daß Fleisch von kranken Tieren in den Verkehr gelangt. Meistens ist wohl das Fleisch erst nachträglich mit Paratyphusbazillen verunreinigt worden, die manche Menschen im Darm beherbergen, ohne selbst krank zu sein. Daher ist beim Hantieren mit Fleisch allergrößte Sauberkeit geboten. Besonders sei auf die leichte Verderblichkeit gehackten Fleisches hingewiesen; es sollte nur frisch bereitet genossen werden.

Aus allem ergibt sich, daß die Gefahren, die der menschlichen Gesundheit vom Tier drohen, nicht gering sind. Nicht Gesetze allein können den Menschen schützen, wenn nicht jeder selbst sich schützt.

Bekämpft die Wühlmäuse und die Erdmäuse.

Von E. Röden.

Zu den gefährlichsten Feinden unseres Gartens gehören neben anderen Schädlingen die Mäuse. Diese müssen darum scharf bekämpft werden.

Die Wühlmaus ist ein Erdtier. Sie hält sich mit Vorliebe unter der Erdoberfläche auf. Sie wird auch Wühl- oder Schermaus, auch Erdratte genannt. Von dem Tiere unterscheidet man mehrere verschiedene Arten, die sich voneinander durch Größe und Farbe unterscheiden. Die Wühlmaus tritt nicht überall gleich häufig auf. Es gibt Gegenden, in denen sie häufiger und solche, in denen sie nicht so häufig oder gar nicht vorkommen. Die Wühlmaus sieht wie ein Maulwurf aus und gehört zu den Nagetieren. Der Schaden, den die Wühlmaus anrichtet, kann sehr groß sein. Da sie sich meistens in der Erde aufhält, kann sie sich an der Erdoberfläche nur sehr langsam und unsicher fortbewegen, weil sie vom Tageslicht geblendet wird. Das Tier ist so langsam beim Hervorkriechen aus der Erde, daß man jedes Tier, das sich bei der Ernte der Kartoffeln zeigt, totschlagen kann. Wenn bei der Feldbestellung ein Rattenbeißer hinter dem Pflug hergeht, so fängt dieser jedes Tier, das sich zeigt. Die Wühlmaus gehört zu den größten Gartenfeinden, denn sie beschädigt nicht nur die Obstbäume, sondern auch andere Sträucher dadurch, daß sie dieselben über und unter der Erde abnagt. Durch Abnagen der Rinde rings um den Baum herum, bringt sie viele Gewächse zum Absterben. Das Nagen ist ihr Lebensbedürfnis, denn sie hat im Ober- und Unterkiefer je zwei festeingebaute Nagezähne. Diese würden immer länger wachsen, wenn sie eben nicht durch Nagen abgenützt würden. Die Natur zwingt sie also dazu, fortwährend zu nagen und zu zerstören, zu schädigen und zu vernichten! Da die Obstbäume von den Wühlmäusen besonders gerne angegangen werden, war mein Nachbar besonders eifrig hinter diesen Nagern her. Er zerstörte tagtäglich die Gänge und goß Wasser, besonders aber Mistjauche hinein. Dadurch blieben die Obstkulturen von den schädlichen Nagern verschont.

Neben der Wühlmaus kommt auch die Erdmaus vor. Die Erdmaus wirkt nicht ganz so schädigend, wie die Wühlmaus. Die Erdmaus läßt sich ebenfalls von den anderen Mäusearten leicht unterscheiden. In Gebäuden findet man sie fast gar nicht! Der Körper der Erdmaus ist plumper und der Kopf dicker wie bei der Wühlmaus. Auch ist die Schnauze stumpfer und der Schwanz bedeutend kürzer wie bei anderen Mäusearten. Die Ohren sind klein und ragen wenig aus dem Pelz hervor. Die Erdmaus schleicht z. B. gerne in die Erdbeer- und Blumenbeete ein. Da sie immer denselben Weg machen, beobachtet man auf der Erde Gänge, die zu ihren Nagestellen führen. Sie nagen von den Blumen und den Gemüsen die Blätter und Zweige ab und schleppen sie in ihre Gänge. Bald beobachtet man auch an den Obstbäumen und an den Sträuchern ihre Nagestellen. Die Spuren der Zähne gehen durch die Rinde und dem Splint bis hinein in das Holz. Die Erdmaus kann sogar klettern. Zur Zeit der Obsternte klettert sie auf die Zwergbäume, um an den Früchten zu nagen, am liebsten sind ihr die Birnen. Man kann sogleich beobachten, ob man es mit einer Erdmaus oder mit einer Wühlmaus zu tun hat, denn die Nagefurchen der Erdmaus sind feiner, die der Wühlmaus gröber und tiefer. Die Wühlmaus nagt die Bäume so ab, daß man sie wie einen in der Erde steckenden Pfahl herausziehen kann.

Die Bekämpfung der Wühlmaus. Die Wühlmaus kann man dadurch von den Obstgärten fernhalten, daß man in ihre Gänge Jauche eingießt. Anders ist es im Kartoffelland. Durch die Ernte werden die Wühlmäuse in ihrer Ruhe gestört, aber nach der Ernte sind sie eifrig bemüht, sich einen Wintervorrat anzuschaffen. Dieser besteht in der Hauptsache aus Kartoffeln, Puffbohnen, Möhren und anderen Gartenerzeugnissen. Besonders gerne fressen sie Gemüsewurzeln und Blumenknollen. Man findet häufig Nester, in denen 5 bis 10 Pfund Vorrat gefunden werden. Da die Wühlmäuse im Jahre drei- bis fünfmal Junge werfen, ist ihre Vermehrung sehr groß. Aber man beobachtet auch, daß sie ebenso schnell verschwinden, wie sie auftreten. Ihr Verderben sind Nässe und Kälte. Besonders das naßkalte, das „dreckige" Wetter ist ihr Tod. Auch kommt es nur selten vor, daß diese Tiere massenhaft auftreten. Als bestes Mittel gegen die Wühlmäuse ist der Köder anzusehen, der mit Rattentyphus getränkt ist. Dieser wirkt so ansteckend, daß viele Tiere sterben. Zum Glück ist dieses Mittel sowohl für Menschen als auch für Tiere unschädlich. Als erfolgreiches Mittel wird auch angesehen, die Möhren zu halbieren, in diese Arsenik zu bringen und die Möhren dann wieder zusammenzustecken und in die Gänge zu legen. Freilich muß man mit der Zubereitung dieser Bekämpfungsmittel sehr sorgfältig umgehen, denn wenn ihnen der menschliche Geruch anhaftet, werden die Lockstücke von den Tieren nicht genommen. Man soll darum bei der Zurichtung die Hände in Lederhandschuhe stecken, die man mit einem stark riechenden Küchenkraut oder mit Blumenblättern abreibt. Wenn man keine Lederhandschuhe zur Verfügung hat, reibt man die Hände mit Lehm ab. Natürlich ist äußerste Vorsicht beim Umgang mit Giftmitteln anzuwenden.

Rezepte.

Kuh-Euter auf bayrische Art gibt ein sehr nahrhaftes, gutes und billiges Gericht. Das Euter wird etwas gewässert, in kaltem Salzwasser mit Wurzelzeug weich gekocht, abgehäutet und in feine Streifen geschnitten, die man in einer hellen, mit Zitronensaft gewürzten Tunke anrichtet. Zu Salzkartoffeln, Bandnudeln, gedünstetem Reis ist das Euter eine ergiebige Mahlzeit. — Schneidet man es in etwa daumenbreite Streifen, wälzt diese in verklopftem Ei, dann in Semmelbrösel und bäckt man sie aus heißem Fett beiderseitig goldbraun, so sind sie eine sehr gute Beilage zu Gemüsen und Salaten. —er.

Auflauf mit Schweinsgrieben. Man gibt in eine leicht mit Schweinefett ausgestrichene feuerfeste Form eine Lage gut zubereitetes, möglichst saftloses Sauerkraut, legt eine nicht zu dicke Schicht dicken Kartoffelbrei darauf, streut dicht mit gebratenen Schweinsgrieben, mit denen eine kleine, gehackte Zwiebel geröstet wurde, deckt Kartoffelbrei darüber, läßt Kraut folgen und als oberste Schicht nochmals Brei, den man mit Weißbrotbröseln vermischten Grieben überstreut. Im mittelheißen Rohr wird der Auflauf, der ein nahrhaftes Einzelgericht bildet, ½ Stunde überbacken. —er.

Um beim Auslassen von Speck recht viel Schmalz zu gewinnen, schneidet man den Speck in Streifen und treibt sie durch die Hackmaschine. Das Fett zergeht viel schneller; die Grieben bleiben zart und weich, lassen sich daher gut auspressen und sind zur Bereitung von verschiedenen Speisen ohne weiteres Hacken zu verwenden.

Bücher.

Das praktische Süßmost-Büchlein. Kurzgefaßte Anleitung zur Selbstherstellung von Apfel-, Beeren- und Trauben-Süßmost für den Haushalt, Anstalten und landwirtschaftliche Betriebe. Mit 26 Abbild. Herausgegeben auf Grund 25jähriger Erfahrung von Karl Schmid, Direktor der Früchteverwertung Stuttgart. Preis Rm. —.50. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastr. 83. — Mit Hilfe dieses Büchleins kann auch der Laie leicht und sicher vor Fehlschlägen Süßmost herstellen. Alles für den Nichtfachmann Entbehrliche ist fortgelassen; um so gründlicher werden die verschiedenen Herstellungsmöglichkeiten beschrieben, wobei die wichtigen neuesten Erfahrungen berücksichtigt sind. Gute Abbildungen unterstützen den Text. Auch bei Herstellung kleiner Mengen Süßmost lohnt es sich, das sehr billige Werkchen zu Rate zu ziehen!

(Fortsetzung von Seite 592)

Die Preise für den 1. Juli 1931 werden für 100 Kilogramm festgesetzt:

Feldfrüchte:

	zł		zł
Weizen	24,—	Raps	35,—
Roggen	23,—	Leinsamen	47,—
Gerste	24,—	Senf	40,—
Hafer	26,—	Bohnen	34,—
Erbsen	32,—	Bastardklee	162,—
Lupinen	24,—	Mischklee	200,—
Mohn	76,—	Wicken	41,—
Buchweizen	39,—	Samenklee (rot)	290,—
Hirse	36,—	Weißklee	360,—
Inkarnatklee	148,—	Weizenmehl	41,—
Weizenkleie	13,—	Roggenmehl	36,—
Roggenkleie	14,—	Trockene Rübenschnitzel	8,50
Schrot	16,—	Kartoffelflocken	14,—
Gemenge	16,—	Stroh	1,80
		Heu	9,—

Lebendes Inventar (pro Stück):

	zł		zł
Halbjährige Fohlen	75,—	Zugochsen	400,—
einjährige „	120,—	Bullen	600,—
zweijährige „	180,—	Schafe — Lämmer	10,—
dreijährige „	250,—	Schafe — Erstlinge	17,—
vierjährige „	320,—	alte Schafe	25,—
1 Arbeitspferd	450,—	Schafböcke	35,—
Kutschpferd und Hengst	500,—	Schweine:	
diesjährige Kälber	30,—	Ferkel	12,—
einjährige „	50,—	Läufer	32,—
zweijährige „	100,—	kl. Mastschweine	65,—
Färsen	375,—	gr. Mastschweine	160,—
Kühe	400,—	mittlere Mastschweine	120,—
Mastvieh für 1 dz	80,—	Säue	175,—
dreijährige Ochsen	375,—	Eber	250,—

Geflügel:

	zł		zł
Hähne — Hennen	3,—	Ganter — Gans	5,—
Junghühner	1,20	junge Gans	3,—
Erpel — Ente	4,—	Puten	6,—
Jungente	2,—	junge Puten	2,50
Perlhuhn	2,—	Kaninchen	2,—
junges Perlhuhn	1,—		

Brenn- und Nutzholz:

	zł		zł
Nutzholz:		Eichenstubben	5,—
Eiche für 1 rm	28,—	Eichenäste	1,50
Fichte für 1 rm	16,—	Fichtenkloben für 1 rm	11,—
Brennholz:		Fichtenscheite für 1 rm	10,—
Eichenkloben für 1 rm	13,—	Fichtenrundholz für 1 rm	7,—
Eichenscheitkloben für 1 rm	12,—	Stubben für 1 rm	1,25
Eichenrundholz für 1 rm	9,—	Strauch	1,25

Preise für den 30. Juni 1932 für 100 Kilogramm:

Feldfrüchte:

	zł		zł
Weizen	23,—	Raps	28,—
Roggen	22,—	Leinsamen	35,—
Gerste	18,—	Senf	28,—
Hafer	18,—	Bohnen	18,—
Erbsen	21,—	Bastardklee	140,—
Lupinen	11,—	Mischklee	238,—
Mohn	63,—	Wicken	19,—
Buchweizen	15,—	Samenklee (rot)	157,—
Hirse	27,—	Weißklee	332,—
Peluschken	22,—	Weizenmehl	36,—
Seradella	26,—	Roggenmehl	33,—
Inkarnatklee	42,—	trockene Rübenschnitzel	7,—
Weizenkleie	11,—	Kartoffelflocken	12,—
Roggenkleie	12,—	Stroh	8,—
Schrot	20,—	Heu	5,—
Gemenge	19,—		

Lebendes Inventar (pro Stück):

	zł		zł
halbjährige Fohlen	50,—	Kuh, 5 dz, Ochsen 7 dz	
einjährige „	75,—	Jungvieh, zweijährig 3,5 dz	
zweijährige „	150,—	Jungvieh, einjährig, 1,5 dz	
dreijährige „	250,—	zu rechnen	
vierjährige „	320,—		zł
1 Zugpferd	400,—	dreijährige Ochsen	250,—
Kutschpferd und Hengst	500,—	Zugochsen	250,—
diesjährige Kälber	25,—	Bullen	600,—
einjährige „	45,—	Lämmerschafe	10,—
zweijährige „	100,—	Jährlinge	17,—
Färsen, tragend	250,—	alte Schafe	25,—
Kühe	300,—	Böcke	35,—
Masttiere zu	60,—	Ferkel	12,—
für 1 dz		Läufer	32,—
		kleine Mastschweine	75,—
		mittlere Mastschweine	100,—
		große Mastschweine	130,—
		Säue	150,—
		Eber	200,—

Geflügelpreise:

	zł		zł
Hähne — Hennen	2,—	Pute	5,—
Junghühner	1,—	junge Puten	2,—
Erpel — Ente	3,—	Kaninchen	2,—
Jungente	1,—	Perlhuhn	2,—
Ganter — Gans	5,—	junges Perlhuhn	1,—
junge Gans	3,—		

Preise für Brenn- und Nutzholz:

	zł		zł
Nutzholz:		Eichenstubben	5,—
Eiche für 1 rm	25,—	Eichenäste	1,50
Fichte für 1 rm	15,—	Fichtenkloben für 1 rm	9,—
Brennholz:		Fichtenrundholz für 1 rm	7,—
Eichenkloben für 1 rm	11,—	Fichtenscheite	8,—
Eichenscheitkloben	10,—	Stubben für 1 rm	4,50
Eichenrundholz für 1 rm	8,—	Strauch	1,25

Prezes Izby Skarbowej.

J. V.: Szwedzicki.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft,
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Budget für die Landarbeiter für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1932.

Budget für die Deputanten.

Gesamtjahresverdienst 983,50 zł : 300 Tage = 3,28 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,36 zł. Der tägliche Deputatwert beträgt : 2,68 zł.

Budget für die Häusler.

Gesamtjahresverdienst: 877,25 zł : 300 Tage = 2,90 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,31 zł. Der tägliche Deputatwert beträgt : 0,77 zł.

Budget für die Scharwerker.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tägl. Barverdienst im Jahresdurchschn.	Zusammen täglich	Für die Stunde.
I.	0,31 zł	0,70 zł	1,01 zł	0,10 zł
IIa.	0,31 zł	1,00 zł	1,31 zł	0,14 zł
IIb.	0,31 zł	1,17 zł	1,48 zł	0,15 zł
III.	0,31 zł	1,45 zł	1,76 zł	0,18 zł
IV.	0,31 zł	1,80 zł	2,11 zł	0,22 zł

Budget für die auswärtigen und örtlichen Saisonarbeiter

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tägl. Barverdienst durchschnittlich	Zusammen täglich	Für die Stunde.
I.	0,56 zł	1,23 zł	1,79 zł	0,18 zł
II.	0,56 zł	1,40 zł	1,96 zł	0,20 zł
III.	0,56 zł	1,73 zł	2,29 zł	0,24 zł
IV.	0,56 zł	2,08 zł	2,64 zł	0,28 zł

Anmerkung: Das oben angegebene Budget findet lediglich Anwendung:

1. Als Norm für die Berechnung der Ueberstunden, wie auch zur Berechnung, bzw. dem Abzug nichterfüllter Arbeitszeit im Sinne des Artikels 9 des Tarifkontraktes.

2. Zur Berechnung der Abzüge bei der Akkordarbeit im Sinne des Artikels 8 des Tarifkontraktes.

3. Auch für die Artikel 10, 12 und 21 des Teiles I. des Tarifkontraktes kommt das Budget in Betracht, ferner für den Artikel 3 des Teiles IV sowie die Anmerkung II. des Artikels 5 des Teiles IV (unter Naturalentschädigung).

Hingegen darf das Budget nicht dienen:

Zum Zwecke der Propaganda und Agitation.

Zur Verrechnung des Austausches irgendwelchen Deputates in Barlohn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Zur Verrechnung der Beiträge für die Sozialversicherung kommt das Budget ebenfalls nicht in Betracht.

Auch ist ferner zu beachten, daß die Berechnung des Tagelohnes nicht nach dem Budget vorgenommen werden darf. Die unter „täglicher Barverdienst" angegebenen Posten sind als Jahresdurchschnitt berechnet.

Posen, den 29. September 1932.

Wielkopolskie Tow. Kółek Rolniczych

Komisja Pracy: (—) v. Szumski (—) Dembinski

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Grosspolen

(—) W. Friederici

Związek Robotników Rolnych i Leśnych

Zjednoczenie Zaw. Polski

(—) Leon Leśniewski (—) Rochowiak.

Roggendurchschnittspreis.

Der **Durchschnittspreis** der veröffentlichten **Richtpreise für Roggen** beträgt im Monat **September 1932 pro Doppelzentner 15.682 Złoty.**

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V. Abt. V.

Herabsetzung des Zuckerpreises.

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 80 vom 28. v. Mts. wurde eine Verfügung des Finanzministers vom 21. September 1932 veröffentlicht, durch die der Zuckerpreis um 20 Złoty für 100 Kg. herabgesetzt worden ist. Der neue Preis verpflichtet vom 1. Oktober d. J., und von diesem Tage ab kostet der Zucker, der durch die Zuckerfabriken auf den Inlandsmarkt gebracht wird, 84,50 Złoty, statt bisher 104,50 Złoty. Im Zusammenhang damit erfolgt auch eine gleichmäßige Herabsetzung des Kleinhandelspreises für Zucker, und zwar um 20 Groschen für das Kg.

Untersuchung der Böden auf Kali, Phosphor sowie der Bodenreaktion.

Die Notwendigkeit einer genauen Kalkulation zwingt den Landwirt zu einer besseren Einsicht in die jeweiligen Bodenverhältnisse. Dabei stehen ihm beratend zur Seite die Kontrollstationen der Landwirtschaftskammern, die nach vorangegangener Untersuchung der Böden die Eigenschaften dieser bestimmen und dann dem Landwirt die Möglichkeit einer besseren, zweckdienlichen Bestellung und Düngung geben.

Die Kontrollstation der Landwirtschaftskammer in Poznań, ul. Dąbrowskiego 17, führt Bodenuntersuchungen auf Kali, Phosphor sowie Reaktion (Azidität — PH) nach abgekürzten Methoden aus. Die Untersuchungen nehmen verhältnismäßig nur kurze Zeit in Anspruch. Auf Grund der erhaltenen Analysenwerte können mit einer für die Praxis ausreichenden Genauigkeit Schlüsse auf die Düngungsbedürftigkeit gezogen werden. Man darf heute nicht mehr leichthin und intuitiv künstlichen Dünger geben, man muß vielmehr berechnen, welcher Dünger sich am meisten bezahlt macht, desgl. welcher Dünger der beste auf einen bestimmten Boden und für eine bestimmte Nutzpflanze sein wird, und ob überhaupt die Notwendigkeit einer Düngung vorliegt.

Die Preise für die Bestimmung der einzelnen Bestandteile belaufen sich folgendermaßen:

Phosphorsäure 4, Kali 8, Reaktion (Azidität-PH) 1 Złoty. Diese 3 Bestimmungen in einer Probe 11 Złoty. Die Untersuchung nimmt etwa 7 Tage in Anspruch.

Anweisungen über die Art des Probeziehens sowie sonstige Auskünfte erteilt die Kontrollstation der Landwirtschaftskammer in Poznań.

Baconkurse.

Mit Rücksicht auf das steigende Interesse für die Baconproduktion veranstaltet die Großpolnische Landwirtschaftskammer eintägige Kurse für Baconproduktion. Die Kurse werden sich aus Vorträgen über die Wahl der geeigneten Rasse, rationelle Fütterung und Verkauf der Bacon, praktischen Vorführungen der Auswahl unter den lebenden Tieren, sowie Vorführung der nach dem Schlachten zu Bacon verarbeiteten Tiere zusammensetzen. Die Kurse werden von 10 Uhr vormittags bis 18 Uhr mit einer einstündigen Unterbrechung für die Mittagspause dauern, und finden in der zweiten Oktoberhälfte in den Ortschaften Bromberg, Gnesen, Grätz und Krotoschin statt, wenn sich genügend Teilnehmer melden. Die Teilnehmergebühr beträgt 2 Złoty pro Person. Um einen Ueberblick über die Anzahl der Teilnehmer zu bekommen, wird gebeten, Anmeldungen mit der Angabe, zu welchem Kursus (in welcher Stadt) sich der Bewerber meldet, einzusenden. Die Anmeldung verpflichtet nicht zur Teilnahme. Jede Person wird über den Zeitpunkt durch ein persönliches Schreiben benachrichtigt, bzw. verständigt, daß der Kursus nicht stattfindet. Die Teilnehmergebühr wird erst nach Empfang der persönlichen Verständigung bezahlt.

Zuweisung von Zuchthähnen zu ermäßigten Preisen an kleine Landwirte.

Die Landwirtschaftskammer wird im Einverständnis mit den Kreisausschüssen den bäuerlichen Betrieben bis zu 50 Hektar Größe Zuchthähne nach guten Legetieren zum ermäßigten Preise abgeben. Abgegeben werden die Leghornrasse sowie Karmasanen (Rhode Island. Red.). Beim Einkauf der subventionierten Hähne legt man vor allem Gewicht auf die Legetätigkeit der Vorfahren des Hahnes. Die Farbe hingegen spielt eine nebensächliche Rolle, da es nur auf die Erhöhung der Legetätigkeit und des Gewichtes und Verbesserung des örtlichen Materials ankommt und nicht auf Vereinheitlichung der Farbe. Es werden nach Möglichkeit ausschließlich Hähne aus anerkannten Zuchten mit Abstammungsnachweis und höchstem Zuchtniveau abgegeben. Der Preis eines Hahnes mit bekannter Abstammung bis zu drei Generationen beträgt 18 Złoty, von denen der Kreisausschuß 6 Złoty, die Landwirtschaftskammer 6 Złoty und der Käufer 6 Złoty und die Versand- und Verpackungskosten trägt. Jene Kreisausschüsse, die Subventionen für die Zuerteilung von Zuchthähnen gewährt haben, werden entsprechende Mitteilungen in den Kreisblättern bekanntgeben. Anmeldungen sind an die Adresse des betreffenden Kreisausschusses bis zum 30. Oktober laufenden Jahres zu richten. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen und Versand werden am besten durch die Landwirtschaftlichen Vereine zwecks Ersparung an Transport- und Verpackungskosten durchgeführt.

Allerlei Wissenswertes

Fleisch-Export nach Frankreich.

Am 27. v. Mts. weilte in Posen eine Delegation führender Mitglieder der Pariser Selbstverwaltung zu Besuch. Die Herren kamen nach Posen, um die Möglichkeit einer Belebung des Handels zwischen Frankreich und Polen zu prüfen, und um gleichzeitig festzustellen, ob die Möglichkeit besteht, polnische Fleisch- und Wurstwaren vorteilhafter als bisher dort einzuführen. In Posen haben die Herren in Begleitung des Stadtpräsidenten und anderer hoher Beamter von der Handelskammer usw. den Städtischen Schlachthof und die Gesamtanlage der Firma Dawidowski besichtigt. Erfreulicherweise konnte der Delegation Kenntnis gegeben werden davon, daß am gleichen Tage durch die Viehzentrale Posen, Wjazdowa 3, bereits der zweite Waggon mit Hammelfleisch in den Pariser Zentralmarkthallen zum Verkauf gekommen war. Dieser soeben aufgenommene Export wird hoffentlich der Landwirtschaft zu einem gesteigerten Absatz ihrer Schafzucht verhelfen und den Genossenschaften neue Absatzmöglichkeiten erschließen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Warum die teure Kartoffelrodemaschine, wenn es mit einem guten, billigen Kartoffelrodepflug auch geht?

Viele quälen sich beim Kartoffelgraben noch mit der Handhacke, weil sie nicht in der Lage sind, sich eine Kartoffelmaschine zu kaufen oder nicht genügend Zugkraft besitzen, um mit dieser zu arbeiten. Auch die meisten Güter lassen noch heute die Kartoffeln für teures Geld mit der Hand aushacken, weil die Kartoffelmaschinen verhältnismäßig viel zu teuer sind und die Gespanne in der Kartoffelernte noch viele andere Arbeit haben. Nun gibt es aber einen Kartoffelpflug, den ein normales Pferd ziehen kann. Dieser Pflug ähnelt nicht dem Kartoffelhäufler, wie die meisten Pflüge dieser Art, sondern eher einem Sackpflug. Seine Spitze soll etwa 12 Zoll breit sein und hat ca. 5 Zoll breite Verlängerung von gut einem halben Meter. Dieses Schar nun muß so flach wie möglich, fast wagerecht, unter die Kartoffeln durchgehen, was durch die Karre ermöglicht wird. Meines Erachtens nun müßte jeder tüchtige Schmied in der Lage sein, solch einen Schar herzustellen und durch eine Vorrichtung an das Gestell des Sackpfluges anbringen. So kann ein Mann mit einem Pferde wenigstens 25 Personen das Handhacken abnehmen. Ich habe selber auch zwei Jahre die Kartoffeln mit der Maschine gehackt und mußte leider feststellen, daß eine Person nicht imstande

war, dieselbe Menge Kartoffeln aufzulesen, wie hinter dem Pfluge. Für Güter, die die Kartoffeln mit der Hand hacken lassen, könnte die Umstellung zum Pfluge eine Ersparnis von wenigstens 40 Prozent ausmachen. Auch lesen die Leute lieber hinter dem Pfluge, als hinter der Maschine, da sie nicht so viel herumzulaufen brauchen. Ich stehe gerne jedem, der sich einen solchen Pflug bauen will, mit Rat und Tat bei und gebe, wenn es möglich ist, auch meinen Pflug als Modell!

W. Derstappen, Piotry p. Lewice, Neutomischel.

Frage: Wann und wie wird Mais zur Körnerernte geerntet?

Antwort: Die Maisernte zur Körnergewinnung wird dann vorgenommen, wenn die Körner in den Kolben vollständig hart geworden sind. Die vollständige Ausreife ist auch aus dem Grunde erforderlich, weil man dann das Maisstroh leichter trocken bekommt. Die Kolben werden ausgebrochen, die Lischen entfernt und auf dem Schüttboden ganz dünn, höchstens in doppelter Lage, nachgetrocknet und öfters umgeschaufelt. Die Nachtrocknung kann man auch künstlich auf einem Ziegelofen vornehmen. Die Feuchtigkeit muß möglichst schnell aus dem Korn entfernt werden, weil sonst die Keimfähigkeit sehr stark leidet. Nach der Trocknung ist der Kolben zu entrebbeln, wozu sich die Handrebbler recht gut bewährt haben.

Frage: Ist die Vermoosung einer Wiese ein Zeichen für Kalkmangel?

Antwort: Wenn Moos auf der Wiese wächst, so ist es immer ein Zeichen, daß der Düngerzustand des Bodens nicht in Ordnung ist, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß auch Kalkmangel besteht. Die Düngung mit Kali und Thomasmehl kann schon im Herbst vorgenommen werden.

Frage: Kann man Kastanien an das Vieh verfüttern und in welcher Menge?

Antwort: Kastanien enthalten u. a. Gerbsäure, die herb schmeckt. Dieses Futtermittel wird daher nicht gern von den Tieren aufgenommen. Gute Wirkung erzielt man mit ihnen bei gleichwertiger Verfütterung von abführenden Futtermitteln, wie Rübenblätter und Sauerfutter, weil sie die Verdauung regeln. Am ehesten werden Kastanien von Ziegen und Schafen aufgenommen, an die sie im geschnittenen Zustande verabreicht werden. Man kann an diese Tiere pro Tag und Stück 1½ Pfund verfüttern. Auch an Kühe kann man ganze Kastanien in Gaben von 4—6 Pfund verabreichen. An Schweine kann man 2—3 Pfund verfüttern, jedoch in zerkleinertem Zustande. Ebenso Geflügel frißt sie in geschrotenem Zustand mit gemahlenem Getreide. Man muß nur darauf achten, daß sie trocken und nicht schimmelig sind. Sie müssen daher auf dem Speicherboden in einer dünnen Schicht ausgebreitet werden, nachdem sie zuvor an der Sonne getrocknet wurden.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 4. Oktober 1932.

Bank Polski-Aktien (100 zł)	87-88 zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) (3.10.) . .	48.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. (3. 10.)	29.50 zł	5% staatl. Konv.-Anl. . .	39.— zł
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. (3.10.)	12.50 zł	8% Amortisations-Dollarpfandbrf. . . .	51.75 zł
8% Dollarrentbr. der Pos. Ldsch. pro Doll. . . .	60.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. Oktober 1932.

10% Eisenb.-Anl. (1. 10.) .	100.—	1 Pfd. Sterling = zł	30.80—30.79
5% staatl. Konv.-Anl. (1.10.)	39.50	100 schw. Franken = zł	172—171.98
100 franz. Frk. = zł . . .	34.945	100 holl. Gld. = zł . .	358.40
1 Dollar = zł	8.918	100 tschech. Kronen = zł .	26.40

Diskontsatz der Bank Polski 7½ %.

Kurse an der Danziger Börse vom 4. Oktober 1932.

1 Dollar = Danz. Guld.	5.13	100 Zloty = Danziger Gulden	57.705
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld. .	17.775		

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Oktober 1932.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.35	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk.	265.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.18	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = deutsche Mark . . .	6.45
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	14.55	Dresdner Bank	61.75
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.20	Dtsch. Bk. u. Diskontoges. .	75.—
1 Dollar = dtsch. Mark	4.213		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(28. 9.) —.—	(1. 10.) —.—	(28. 9.) 172.05	(1. 10.) 172.02
(29. 9.) 8.92	(3. 10.) 8.92	(29. 9.) 172.03	(3. 10.) 172.02
(30. 9.) 8.92	(4. 10.) 8.918	(30. 9.) 172.03	(4. 10.) 172.—

Klotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.
28. 9. und 29. 9. 8.90, 30. 9., 1. 10., 3. 10. u. 4. 10. 8.89.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 5. Oktober 1932.

Hülsenfrüchte. Folgererbsen sind weiterhin gefragt und haben die Preise wiederum eine kleine Aufbesserung erfahren. Das Geschäft in Viktoriaerbsen ist unverändert. Sommer- und Winterwicken sind vernachlässigt, dafür hat sich die Nachfrage nach Peluschken etwas gebessert, jedoch liegen die Preise sehr niedrig.

Oelsaaten. Blaumohn und Senf sind gefragt, jedoch werden die hohen Preise nicht mehr glatt bewilligt. Für Senf scheint sich die Marktlage sogar zu beruhigen. Sommerrübsen und Raps können weiterhin bei guten Preisen untergebracht werden.

Wir notieren am 5. Oktober 1932 per 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station:

Folgererbsen 32—35, Viktoriaerbsen 21—23,50, Raps 35—37, Senf 38—44, Weißklee 120—160, Rotklee 120—150, Blaumohn 85—90, Kartoffelflocken Schweizer Franken 8,25 fr. deutsch-poln. Grenze.

Maschinen. Infolge des harten Bodens wird in vielen Fällen die Rübenernte in diesem Jahr nicht ohne Hilfe der Rübenheber möglich sein. Wir haben auch schon eine ganze Anzahl Messer für die Rübenheber „Dehne" in den letzten Tagen geliefert. Wir können bis auf weiteres diese Rübenheber-Messer sowie die Ersatz-Meißel sofort von unserem Lager liefern und bitten, bei Bedarf uns die Aufträge möglichst bald zu überschreiben.

Wir haben einige **Rübenheber** in gebrauchtem Zustande, die von uns vollständig instandgesetzt worden sind, abzugeben. Die Preise sind entsprechend den heutigen Verhältnissen stark herabgesetzt. Auch einen Rübenheber für Motorenzug (Linke-Hofmann-Raupe), fabrikneu, können wir zu sehr günstigem Preise anbieten. Wir bitten, bei Bedarf unsere Offerte einzufordern.

Textilwaren. Aus der Konkursmasse, die wir Anfang dieses Sommers übernommen haben, stellen wir jetzt die **Wintersachen**, und zwar fertige Herrenmäntel, sowie Anzug- und Mantelstoffe zum Verkauf. Ebenso wie bei den bereits zum Verkauf gelangten Sommermänteln usw. handelt es sich dabei um gute, haltbare Stoffe und allerbeste Verarbeitung. Die Preise sind so gestellt, daß von günstigen Gelegenheitskäufen mit Recht gesprochen werden kann.

Düngemittel: Nachdem nun auch die letzten Mengen Thomasphosphatmehl abgeliefert sind, scheint das Herbstdüngemittelgeschäft, beendet zu sein. Kalk zu Düngezwecken, hauptsächlich in Form von Kalkmergel (kohlensaurem Kalk) wird in nennenswerten Mengen abgefordert, und dürfte der Umsatz darin größer werden als im vorigen Herbst. Die beiden für unser Gebiet in Frage kommenden Kalkwerke sind in der Lage, jederzeit jede gewünschte Menge prompt verladen zu können. Für Stickstoffdüngemittel fürs Frühjahr besteht absolut gar kein Interesse, trotz der bis zur eigentlichen Bedarfszeit monatlich steigenden Preise.

Futtermittel: Von Futtermitteln waren bisher gefragt Roggen- und Weizenkleie, von denen die erste bis vor kurzem preiswert zu haben war. Weizenkleie war immer 75 Gr. bis 1 Zloty für 100 Kg. teurer als Roggenkleie. Seit etwa acht Tagen ist Roggenkleie etwas knapper geworden. Das dürfte zurückzuführen sein auf die geringen Mengen Roggen, die zur Vermahlung kommen, weil wohl Kleie verlangt, dagegen Roggenmehl vollständig vernachlässigt wird. Die Vermahlung von Roggen rentiert sich nicht für die Mühlen. Ein Teil der Mühlen steht daraufhin, ein wesentlicher anderer Teil verbraucht die produzierte Kleie für den Umtausch im Ortsverkehr. Kraftfuttermittel werden noch immer vernachlässigt. Interesse gewinnen allmählich Sonnenblumen- und Leinkuchen, ebenso wird nach Sojabohnenschrot gefragt. Trotz des geringen Umsatzes, den die Mühlen haben, sind die Preise für die letztgenannten drei Kraftfuttermittel in den letzten Wochen nicht zurückgegangen. Die Sojaschrotfabriken erklären die Fabrikation gänzlich einstellen zu müssen, da auch die Oelpreise stark gesunken sind und für die Preßrückstände der Sojabohnen infolge des geringen Absatzes höhere Preise wie bisher nicht zu erzielen sind. Die bisher aus Rußland günstig angebotenen Sonnenblumenkuchen sind bedauerlicherweise für prompte als auch für Oktober- und Novemberabladung nicht mehr zu haben zu den alten Preisen. Es werden fast 2 Zloty für 100 Kg. franko Empfangsstation beim Bezug voller Waggonladungen mehr verlangt.

Kartoffeln: Die Aussichten für das Exportgeschäft, das für gewöhnlich schon nach der Kartoffelernte im Oktober einzusetzen pflegt, sind in diesem Jahre recht schwach. Das ist um so bedauerlicher, als wir allem Anschein nach zum wenigsten eine gute Mittelernte haben werden und eine Entlastung durch den Export sehr willkommen wäre. Auf England, einen der größten ausländischen Abnehmer, kann man diesmal kaum rechnen. Die Kartoffelernte soll dort gut geraten sein, so daß eine Aufhebung des jetzigen Zollsatzes von 1 engl. Pfund pro Tonne nicht in Frage kommt.

In Frankreich scheint dieses Jahr ebenfalls kein Bedarf vorzuliegen. Auf die Schweiz kann man auch keine große Hoffnung setzen. Die Schweizer Kartoffelernte wird voraussichtlich zufriedenstellend ausfallen.

Kartoffelflocken: Hierin ist der Bedarf ebenfalls sehr eingeschränkt worden, und die Schweiz hat bereits ihre Zölle für diesen Artikel erhöht, so daß darin ebenfalls nur ein kleines Geschäft zu gedrückten Preisen sein wird.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. Oktober 1932.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 60 to	15.40

Richtpreise:

Weizen	23.00—24.00
Roggen	15.00—15.30
Mahlgerste, 64—66 kg	14.75—15.25
Mahlgerste, 68 kg	15.25—16.00
Braugerste	17.75—19.25
Hafer	13.75—14.25
Roggenmehl (65 %)	23.00—24.00
Weizenmehl (65 %)	36.50—38.50
Weizenkleie	9.00—10.00
Weizenkleie (grob)	10.00—11.00
Roggenkleie	8.75— 9.00
Raps	34.00—35.00
Winterrübsen	34.00—39.00
Viktoriaerbsen	20.00—23.00
Folgererbsen	31.00—34.00
Fabrikkartoff. pro kg %	12.50
Klee, weiß	120.00—160.00
Roggen- und Weizenstroh lose	2.75— 3.00
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt	3.25—3.50
Hafer-u. Gerstenstroh los.	2.75—3.00
Hafer-u. Gerstenstroh gep.	3.25—3.50
Heu, lose	5.00—5.25
Heu, gepreßt	5.50—6.00
Netzeheu, lose	5.25—6.00
Netzeheu, gepreßt	6.25—6.75
Blauer Mohn	78.00—86.00
Senf	36.00—42.00

Gesamttendenz: ruhig.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Braugerste, Hafen, Roggen- und Weizenmehl ruhig, für Mahlgerste schwach.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 255, Weizen 120, Gerste 15, Hafer 15, Fabrikkartoffeln 810 Tonnen.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an verd. Eiweiß %	Gehalt an Gesamt-Stärkewert %	Preis je kg Verd. Eiweiß ohne Berücksichtigung der Stärkewerte	Preis je kg Gesamt-Stärkewert ohne Berücksichtig. von Eiweiß	Preis je kg Verd. Eiweiß unt. Verrechnung des Gesamt-Stärkewertes
Kartoffeln	2,10	—	20	—	0,10	—
Roggenkleie	10,25	10,8	46,9	0,94	0,21	0,58
Weizenkleie	11,25	11,1	48,1	1,01	0,23	0,64
Gerstenkleie	12,—	11,4	66,—	1,05	0,18	0,54
Reisfuttermehl 24/28%	22,—	6,—	68,—	3,66	0,32	2,62
Mais	25,—	6,6	81,—	3,78	0,30	2,78
Hafer	13,—	7,2	59,7	1,80	0,21	1,05
Gerste	15,—	6,1	72,—	2,45	0,20	1,35
Roggen	15 50	8,7	71,3	1,61	0,21	1,09
Lupinen, blau	9,—	23,3	71,—	0,37	0,12	0,20
Lupinen, gelb	11,—	30,6	67,3	0,35	0,16	0,22
Ackerbohnen	20,—	19,3	66,6	1,03	0,30	0,77
Erbsen (Futter)	18,—	16,9	68,6	1,06	0,26	0,75
Seradella	12,—	13,8	48,9	0,86	0,24	0,59
Leinkuchen*) 38/42%	24,50	27,2	71,8	0,90	0,34	0,72
Rapskuchen*) 36/40%	18,—	23,—	61,1	0,78	0,29	0,80
Sonnenblumen-Kuchen*) 50%	21,—	38,—	72,—	0,55	0,29	0,45
Erdnußkuchen*) 55%	33,—	43,—	77,5	0,76	0,41	0,68
Baumwollsaatmehl 50%	30,—	39,5	72,3	0,76	0,41	0,66
Kokoskuchen*) 27/32%	29,	16,3	76,5	1,77	0,37	1,40
Palmkernkuchen*) 23/28%	24,—	13,1	70,2	1,83	0,34	1,39
Sojabohnenschrot 46%	29,—	41,9	73,3	0,69	0,49	0,62

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 5. Oktober 1932. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 5. Oktober 1932.

Auf dem Mittwoch-Wochenmarkt am Sapiehaplatz wurden folgende Preise notiert: inländische Weintrauben 70—90, für rumänische 1,30—1,40, Pflaumen kosteten 30—40 das Pfund, Aepfel 20—50, Birnen 15—45, Rhabarber 10—15, Kürbis 5—10, Pfirsiche 50—60, Butterpilze 30. Für ein Pfund Spinat zahlte man 15—25, für Tomaten 15—30, Kartoffeln 3—4, Schnittbohnen 20 bis 25, Wachsbohnen 30—35, Rosenkohl 50—60, Grünkohl 20, Pfifferlinge 20—30, das Bund Mohrrüben kostete 10, Kohlrabi 10—15, Zwiebeln 10—15, rote Rüben 10, Radieschen 10 bis 15, Petersilie 10—25; für einen Kopf Rotkohl verlangte man 15—25, für Weißkohl 10—15, Wirsingkohl 15—20, Salat 20, Blumenkohl 10—50, Zitronen das Stück 15—18, Pfeffergurken das Schock 70 bis 80, gelbe 15—20, grüne das Stück 3—4 Groschen, Steinpilze 50—70, Grünlinge 30. — Für ein Pfund Tafelbutter zahlte man 1,70—1,80, Landbutter 1,50—1,60, Weißkäse 30—50, Sahne das Liter 1,40—1,50, Milch 20, Eier pro Mandel 1,70—1,80. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1—2,50, Enten 2,50 bis 3,50, Gänse 4—5, Rebhühner 1—1,25, Tauben das Paar 1,40 bis 1,60, Puten 5—6 Zloty. — Der Fleischmarkt zeigte ein reichliches Angebot zu nachstehenden Preisen: Schweinefleisch 1—1,20, Rindfleisch 90—1,40, Kalbfleisch 90—1,20, Hammelfleisch 1,20—1,40, roher Speck 1—1,10, geräucherter Speck 1,30, Schmalz 1,30 bis 1,40, Kalbsleber 1,60, Schweinsleber 1,20. — Die Fischstände brachten nur mäßige Auswahl; ebenso war die Nachfrage gering. Man forderte für Schleie pro Pfund 1,30, Karpfen 1,40—1,60, Hechte 1,20—1,30, Aale 1,80—2,00, Weißfische 20—60, Krebse pro Mandel 1—2 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 4. Oktober 1932.

Auftrieb: 277 Rinder, 1860 Schweine, 370 Kälber, 145 Schafe, zusammen 2652.

(Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 66—70, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 56—64, ältere 46—52, mäßig genährte 40—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastbullen 48—52, gut genährte, ältere 42—46, mäßig genährte 38—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—70, Mastkühe 52—56, gut genährte 30—40, mäßig genährte 26—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 66—70, Mastfärsen 56—64, gut genährte 48—54, mäßig genährte 42—46. — Jungvieh: gut genährtes 40—44, mäßig genährtes 34—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 90—100, Mastkälber 80—86, gut genährte 70—76, mäßig genährte 56—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—62, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 56.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kg. Lebendgewicht 110—116, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 104—108, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 94—98, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 80—90, Sauen und späte Kastraten 94—100. Bacon-Schweine wegen geringen Umsatzes nicht notiert.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Haushaltungskurse

der Westpoln. Landw. Gesellschaft in ROGASEN (Rogoźno Wlkp). (Behördlich genehmigt).

Gründliche praktische Ausbildung in der Haushaltung u. Küche, sowie Handarbeiten und Wäschebehandlung.

Gesamtkosten etwa 180.— zł.

Der nächste Vierteljahrkursus beginnt am 2. November. (670

Meldungen bis zum 20. Oktober an die Geschäftsstelle der

WELAGE, Rogoźno (Wlkp.)

Drahtzaungeflecht

mittelkräftig

2.0 mm oder 2.2 mm

0.95 zł pro m² 1.10 zł

3.0 mm Einfassung 20 gr mehr.

Bindedraht 1,2 mm . . 1.60 zł
Spalierdraht 2,2 mm . . 4.40 zł
Spanndraht 3,0 mm . . 8.— zł
Spanndraht 4,0 mm . . 13.60 zł
Koppeldraht 5,0 mm . . 18.75 zł
Stacheldraht 2-spitzig . . 13.— zł
Stacheldraht 4-spitzig . . 17.— zł

alles verzinkt pro 100 Lfd. mtr. ab Fabrik unter Nachnahme

Drahtgeflechtfabrik Alexander MAENNEL

Nowy Tomyśl-W. 10 (573

CONCORDIA S. A.

Poznań, ulica Zwierzyniecka 6

Telefon 6105 und 6275

Familien-Drucksachen
Landw. Formulare und Bücher
Geschäfts-Drucksachen

Neueinbände u. Reparaturen von Büchern, Journalen, Mappen usw. (659

Alle Anzeigen

gehören in das

Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt.

Treibriemen

Schläuche, Klingeritplatten, Flanschen-Manlochdichtungen, Stopfbuchsenpackungen, Putzwolle, Maschinenöle, Wagenfette empfiehlt

SKŁADNICA

Pozn. Spółki Okowiciarej. Spółdzielni z ogr. odp.

Technische Artikel (660

Poznań, Aleje Marcinkowskiego 20. Tel. 11-62

Oberschl. Kohlen
Düngemittel
Schmierfette

663)

liefert
zu günstigen Zahlungsbedingungen
ZACHODNIO-POLSKIE ZJEDNOCZENIE SPIRYTUSOWE
Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań, św. Marcin 39. Tel. 3581, 3587

Millionen Hausfrauen
sind sich darüber klar,
dass die **Knochenharte**
Reger-Seife
die sparsamste und
somit billigste
Waschseife ist.

Abzugeben rassereine, silberfarbene
Zwerghühner
Das Paar 10 zł. **Carla v. Lehmann-Ritsche**. Hówiec (Pozn.)

Nähmaschinen

bestes Fabrikat, billigst, auch gegen Teilzahlungen. **Otto Mix.**
Poznań, Kantaka 6 a.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand	5 561.21	
Laufende Rechnung	17 348.39	
Bestände	1 933.—	
Beteiligungen	9 358.60	
Grundstücke und Gebäude	29 950.—	
Maschinen und Geräte	9 400.—	
Transf. Zinsen	13.50	
	73 564.70	

Passiva:	zł	
Delcredere-Konto	1 800.—	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	42 305.—	
Laufende Rechnung	22 913.10	
Kautions-Konto	4 100.—	
Rückständige Verwaltungskosten	2 006.03	
Reingewinn	440.57	73 564.70

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 13
Zugang — Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 12

Pleszewska Mleczarnia
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Baranow (666
Wallmann. v. Jonanne. Kirschstein

Ogłoszenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 118 wpisano w dniu dzisiejszym przy firmie „Mleczarnia i Piekarnia, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy", że Max Gurt z zarządu ustąpił a w jego miejsce wybrano Günthera Bendta fachowca mleczarskiego z Bydgoszczy.

Bydgoszcz, dnia 26 sierpnia 1932.
Sąd Grodzki. (664

W rejestrze spółdzielczym tutejszego Sądu pod nr. 2. R. Sp. 15 — Mleczarnia Spółdzielcza z ogr. odpow. w Podwęgierkach, zapisano dnia 15. lipca 1932 r. co następuje:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia spółdzielni z dnia 16. kwietnia 1932 r. wybrano Paula Kiliana, rolnika w Podwęgierkach na członka zarządu w miejsce ustępującego Hermanna Helda z Podwęgierek.

Września, 15. 7. 1932 r.
Sąd Grodzki. [667

W rejestrze spółdzielczym tutejszego Sądu pod nr. 2. R. Sp. 3 firmy Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Sędziwojewie, zapisano dnia 14. kwietnia 1932 r., że członek zarządu Henryk Meyerrose z zarządu wystąpił, a w jego miejsce wybrano Gustav'a Schulze, rolnika z Sędziwojewa.

Września, 14. 4. 1932 r.
Sąd Grodzki. [668

W rejestrze spółdzielczym tutejszego Sądu pod nr. 2. R. Sp. 3, firmy Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieogr. odpowiedz. w Sędziwojewie, zapisano dnia 13. września 1932 r., że uchwałą posiedzenia Rady Nadzorczej spółdzielni z dnia 19. czerwca 1932 wybrano dalszych członków zarządu i to Gustav'a Meyer'a i August'a Schroer'a junr.

Września, 13. 9. 1932 r.
Sąd Grodzki. [669

Wir kaufen
Kartoffelflocken **Fabrikkartoffeln**
Darius & Werner, Poznań, Plac Wolności 18
Telefon 3403 und 4083. Telegramme: „Kartofle". (628

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań.
(früher: Genossenschaftsbank Poznań)

Poznań, ulica Wjazdowa 3
FERNSPRECHER: 42 91
Postscheck-Nr. Poznań 200192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 16
FERNSPRECHER: 373,374
Postscheck-Nr. Poznań 200182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Eigenes Vermögen rund 6.300.000.— zł.
Haftsumme rund 10.700.000.— zł.

Annahme von Spareinlagen gegen höchstmögliche Verzinsung.
Annahme und Verwaltung von Wertpapieren.
Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte. (662

Wir bieten an:

Kartoffelgraber und -Sortiermaschinen
Kartoffeldämpfer und Quetschen
Dampferzeuger eigener Bauart
Rübenheber und Rübenschneider.

Darunter befinden sich viele Maschinen, die wir zu stark herabgesetzten Preisen abgeben. Wir bitten, bei Bedarf unsere Offerte einzuholen und unsere Läger zu besichtigen.

MASCHINEN-ABTEILUNG.

Für die Herbst- und Wintersaison empfehlen wir:

Anzugstoffe in Streichgarn und Kammgarn.
Mantelstoffe für Damen und Herren.
Kleiderstoffe in Wollcrepe, Georgette, Chermelin.
Hemden- u. Blusenbarchende, Trikotagen

TEXTIL-ABTEILUNG.

Eine **Senkung der Produktionskosten**
und damit eine
Rente aus der Verfütterung wirtschaftseigener
kohlehydrathaltiger Futtermittel ist nur durch
allgemeine verständnisvolle Beifütterung
hocheiweishaltiger Futtermittel zu erzielen

Wir liefern in kleinen Mengen ab unseren Lägern ebenso wie in vollen Waggonladungen unter Garantie der Nährstoffgehalte:

Zur Steigerung der Milch- und Fettmenge:	**Sonnenblumenkuchenmehl**	**mit ca.**	**50/52%**	**Protein**	**und**	**Fett**
	Erdnusskuchenmehl (deutsch)	„	„ 55%	„	„	„
	Soyabohnenschrot	„	„ 46%	„	„	„
	Baumwollsaatmehl	„	„ 50/55%	„	„	„
	Palmkernkuchen	„	„ 21%	„	„	„
	Kokoskuchen	„	„ 26%	„	„	„
Zur Aufzucht von Jungvieh:	**Leinkuchenmehl**	„	„ 38/44%	„	„	„
	Ia präcip. phosphorsauren Futterkalk mit 38/42% Gesamtphosphorsäure, wovon 95% citratlöslich nach Petermann sind, frei von Säure und Giftstoffen.					
Zur rentablen Schweinemast:	**Ia norwegisches Fischfuttermehl mit 65—68% Protein, ca. 8—10% Fett, ca. 8—9% phosphors. Kalk, ca. 2—3% Salz.**					

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. (661

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13 II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.